HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht öffentlicher Teil

67. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

6. September 2023, 14:00 bis 15:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Marvin Flatten
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Christian Wendel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Nina Heidt-Sommer
Gisela Stang
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula
Jan Schalauske

Fraktionslos

Rolf Kahnt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
SPD:	Anja Kornau
Freie Demokraten:	Maximiliane Rink
DIE LINKE:	Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hektor, Lily	ROR	HKM
KEMLER, CHRISTIAN	RD	HKM
Steinen, Katharina	ORR'in	HKM
Bach, Thomas	MR	HKM
Sahu, Julia	StR	HKM
VERHOFF, GREGOR	RR	HKM
Bohrer, Clemens	ROR	HMWK
Pauser, Ulrike	LMR'in	HKM
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

1. **Antrag**
Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Tobias Eckert (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Stephan Grüger (SPD), Karin Hartmann (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
Berufliche Schulen 4.0: Berufliche Bildung als ganzheitlichen Prozess der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung verstehen – Berufliche Schulen in Hessen stärken und ihre Vielfalt sichern
– Drucks. 20/10845 – **S. 4**

2. **Antrag**
Fraktion der AfD
Fortwährendes Versagen der Landesregierung in der Bildungspolitik – Elternrechte stärken, Bildungspflicht statt Schulpflicht
– Drucks. 20/11355 – **S. 10**

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Verwendung der Mittel im Rahmen des Löwenstark-Programms
– Drucks. 20/11509 – **S. 12**

6. **– zur abschließenden Beratung –**
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen fördert die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, stärkt die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen und stellt die Berufsschulstandorte zukunftssicher auf
– Drucks. 20/11521 – **S. 4**

Punkte 3 und 4 siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Antrag**
   Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Tobias Eckert (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Stephan Grüger (SPD), Karin Hartmann (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
   Berufliche Schulen 4.0: Berufliche Bildung als ganzheitlichen Prozess der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung verstehen – Berufliche Schulen in Hessen stärken und ihre Vielfalt sichern
   – Drucks. 20/10845 –

– zur abschließenden Beratung –

6. **Entschließungsantrag**
   Fraktion der CDU,
   Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   Hessen fördert die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, stärkt die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen und stellt die Berufsschulstandorte zukunftssicher auf
   – Drucks. 20/11521 –

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Vielen Dank. Ich bemühe mich, es kurz zu machen. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass der beruflichen Bildung dieselbe Wertschätzung zukommen muss wie der akademischen. Für uns ist klar, dass die beruflichen Schulen die Fachkräfte von morgen garantieren. Das, und darauf will ich gleich zu sprechen kommen, worin sich unser Antrag stark von dem Antrag der Koalition unterscheidet, ist der Umgang damit, wie die Zukunft der Berufsschulen aufgestellt werden soll. Für uns als SPD ist vorrangig, dass wir die ausbildungsnahen Berufsschulstandorte erhalten möchten. Wir möchten das im Prozess befindliche Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ der Landesregierung mit einem Moratorium belegen.

Wir möchten einen Prozess starten, der durch echte Beteiligung, also auch mit Beteiligung des Hauptpersonalrats Schule beim Kultusministerium, der Hochschulen und so weiter, Reformen einleitet. Wir möchten den Berufsschulen die Möglichkeit geben, kreative eigene Wege zu finden, ausbildungsnahe Berufsschulstandorte zu sichern, zum Beispiel durch das Zusammenlegen von affinen Berufen. Dazu gibt es auch vielfältige Erfahrungen in der Praxis. Wir möchten, dass das Land Hessen Verantwortung für die Berufsschulen übernimmt, auch für die Ausstattung. Ein ganz

wichtiger Bereich, in dem Fachkräfte fehlen, ist der ganze Bereich der Sozialpädagogik. Wir möchten deshalb die Zahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik ausbauen und auch in Hessen einen Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtung Sozialpädagogik einrichten. – Vielen Dank.

Abg. **Katrin Schleenbecker**: Ganz herzlichen Dank, es ist schön, alle nach der sitzungsfreien Zeit wiederzusehen. Wir beschäftigen uns schon wesentlich länger mit dem Thema, und es ist ganz klar, dass für die Koalitionsfraktionen die duale und die akademische Ausbildung gleichwertig sind. Wir haben in diesem Bereich schon einiges getan – darauf bezieht sich der erste Absatz unseres Antrags –: Wir haben die berufliche Orientierung durch verbindliche Vorgaben gestärkt. Wir haben den Hochschulzugang geöffnet und machen da einiges. Wir wollen im Gegensatz zur SPD alle Standorte, gerade im ländlichen Raum, erhalten und nicht, wie es im ersten Absatz des SPD-Antrags heißt, „in der Regel“. Ich glaube, das ist ein großer Unterschied, den man noch einmal betonen kann. Bei uns geht es um alle Standorte und nicht nur um irgendwelche In-der-Regel-Anreize. Wir haben bereits etwas Gutes erreicht, und zwar die Absenkung der Mindestklassengrößen von vormals 15, 15, 15 Schülerinnen und Schülern in den 3 Lehrjahren auf 12, 9 und 8. Dazu erreichte mich gerade gestern aus dem Dillenburger Raum die erfreuliche Nachricht, dass dort die Zerspanungsmechanikerinnen- und -mechaniker-Klasse erhalten bleiben kann, weil 14 Auszubildende zusammengekommen sind.

Ich sage: Die Koalition wirkt! Das, womit wir bereits jetzt in Vorleistung getreten sind an Ressource für die Berufsschulstandorte, gerade im ländlichen Raum, wirkt und erhält ausbildungsnah Schulklassen. Wir müssen aber etwas tun, denn es findet eine Abstimmung mit den Füßen statt. Das ist ganz klar. Deswegen haben wir mit dem Konzept der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ einen sehr lang angelegten Prozess gestartet. Es gibt viele Gespräche; Runde Tische finden statt. Ich erinnere kurz an die Debatte, die wir vor den Ferien hatten. Auch wir sind gern für Runde Tische zu haben, nicht nur Kollege Degen, aber wir müssen es angehen. Die Scharfschaltung erfolgt nicht ad hoc, sondern der Prozess läuft, und das halte ich für sinnvoll und richtig. Wir erhalten kleinere Klassen – ein Beispiel habe ich gerade angeführt –, zuzüglich zu den neuen Konzepten, die gefordert werden, damit Wege gespart werden können: Bereits seit 2020 kann im Bereich der beruflichen dualen Ausbildung bis zu 50 % des Unterrichts in digitaler Form stattfinden. Wir schreiben aber niemandem vor, wie er es zu machen hat, sondern die Schulen vor Ort wissen das selbst. Sie haben spätestens in der Pandemie gelernt, wie man guten digitalen Unterricht gestaltet.

Gerade die beruflichen Schulen wurden vor große Herausforderungen gestellt, denn das sind keine homogenen Klassen, die tagtäglich zusammenkommen, sondern die Schülerinnen und Schüler wechseln zwischen Schulen und Betrieben. Da gibt es Erfahrungen, und diese unterstützen wir sehr deutlich. Wir haben das längst auf den Weg gebracht und halten die Schulen vor Ort für kompetent, das umzusetzen. Ein weiterer Punkt, der immer wieder missverstanden wird, sind meines Erachtens die sogenannten „Affinitäten“. Wie sind die Lehrpläne in unserem dualen Ausbildungssystem gestrickt, und warum sind sie so gestrickt, wie sie gestrickt sind? Ein Schreiner,

der am Starnberger See seine Ausbildung gemacht hat, muss dasselbe können wie ein Schreiner, der in Flensburg seine Ausbildung gemacht hat. Man kann nicht nach Gutdünken Lehrpläne über den Haufen werfen, auch wenn eine Ausbildung vielleicht zum Erfolg führte. Es gibt ganz klare Vorgaben, und es sind nicht wir, die das ad hoc entscheiden oder die Schulen vor Ort entscheiden lassen wollen, wenn wir die gute duale Ausbildung nicht untergraben wollen. Es sind die Kammern und Fachverbände – dies ist der vierte Punkt unseres Antrags –, die sich im Bundesinstitut für Berufsbildung einsetzen können, dass wir mehr affine Berufe, zumindest im ersten Lehrjahr, gemeinsam unterrichten können. Das sind diejenigen, an die man es adressieren muss. Wir wollen keinen Wildwuchs vor Ort, der sicherlich vor Ort gut funktioniert, aber in letzter Konsequenz dazu führt, dass die duale Ausbildung, die ein deutsches Erfolgsrezept ist, ausgehebelt wird. Deswegen halte ich unseren Entschließungsantrag definitiv für den besseren und bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Ich möchte nur noch einmal deutlich machen, dass es uns um den Erhalt der Standorte in Ausbildungsnähe geht. Ich denke, da sind sich alle einig: Niemand möchte Berufsschulstandorte in Hessen schließen. Uns geht es darum, für die Zukunft der Berufsschulen einen Prozess mit großer Beteiligung zu initiieren – mit ganz großer Beteiligung der Kammern, aber auch derjenigen, die in den Schulen stehen, dort konkrete Erfahrungen gemacht haben, die vertreten sind durch den Hauptpersonalrat Schule. Es ist das Ziel, dass mit all diesen gemeinsam die Zukunft der Berufsschule so aufgestellt wird, dass sie wirklich zukunftsfest ist. – Vielen Dank.

Abg. **Jan Schalauske**: Es hat vor einigen Wochen eine Diskussion in Frankfurt am Main gegeben, zu der die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingeladen hat. An dieser haben auch viele Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer teilgenommen. Dort ist ein etwas anderes Bild vom Konzept der Zukunftsfähigen Berufsschule gezeichnet worden, als das jetzt von Frau Schleenbecker und den Regierungsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommen wurde. Es gab eine große Sorge, ob wirklich zukünftig alle Standorte erhalten bleiben. Es gab eine große Sorge, ob alle Ausbildungsgänge weitergeführt werden oder ob eine Veränderung bei den Ausbildungsgängen zu immer weiteren Wegen führt – weiteren Wegen, die für potenzielle Auszubildende deutlich zu lang werden und somit dazu führen werden, dass weniger junge Menschen diese Ausbildungsberufe ergreifen. Es wurde darüber hinaus darauf verwiesen, dass die von CDU und Grünen bewirkte Absenkung der Mindestklassengrößen in den Zahlen willkürlich erscheint. Diese mögen in die richtige Richtung gehen, aber es müsste begründet werden, warum es diese Zahlen sind und warum man nicht noch weiter heruntergegangen ist.

Des Weiteren wurde auf dieser Veranstaltung die Ausstattung der Berufsschulen bemängelt. Häufig ermöglicht und unterstützt sie den notwendigen Unterricht nicht so, wie das sein sollte, weil entweder die Gerätschaften zu alt oder die Räumlichkeiten nicht in dem Zustand sind, wie sie sein müssten. Allgemein, so habe ich das in der Diskussion wahrgenommen, herrscht ein

großes Unverständnis darüber, dass in Zeiten, in denen über Fachkräftemangel diskutiert wird und darüber, warum nicht mehr junge Menschen Ausbildungsberufe ergreifen, eine Reform vorgenommen wird, die die Lage noch weiter zu verschlechtern droht. Auf großes Unverständnis stößt ebenso die mangelnde Beteiligung, insbesondere, das hat die Kollegin Heidt-Sommer schon gesagt, der Personalvertretungen, die dafür zuständig sind. Diese sind nicht oder nicht hinreichend eingebunden worden.

Wir als LINKE werden dem Antrag der SPD zustimmen, weil er durchaus in die richtige Richtung geht. Ein Moratorium für das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ ist, spätestens nach den Rückmeldungen der aktiven Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, dringend notwendig und muss sofort erfolgen. Das unterstützen wir. In diesem Zusammenhang will ich auch noch einmal sagen, dass es an beruflichen Schulen einen erheblichen Sanierungsstau gibt. Die GEW hat für die Schulen mit einer sehr akribischen und fundierten Arbeit den Sanierungsstau erhoben und beziffert und Schulträger befragt. Ich denke, sie hat sehr valide Zahlen vorgelegt, anders als dies der Kultusminister noch letzte Woche dargestellt hat. Dementsprechend ist der Antrag der SPD zu unterstützen, und der Antrag von Schwarz-Grün wird aufgrund seines Bekenntnisses zur Zukunftsfähigen Berufsschule von uns abgelehnt. Bei dem vierten Punkt, dem Erreichen der Mindestklassengrößen, wäre unsere Position: Lassen Sie uns lieber überlegen, warum die Zahlen so festgelegt sind. Können wir da nicht an der einen oder anderen Stelle weiter absenken? Aber, wie gesagt, den Antrag von Schwarz-Grün lehnen wir aufgrund seiner Richtung ab.

Abg. **Moritz Promny**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns sehr glücklich schätzen können, die duale Ausbildung zu haben. Unsere Delegationsreise nach Kanada hat noch einmal verdeutlicht, wie schwierig das ist. Wenn wir das heute in dieser Form implementieren wollten, würde uns das wahrscheinlich nicht mehr gelingen. Deswegen können wir uns glücklich schätzen, die duale Ausbildung als solche zu haben. Ich denke, der Wandel in der Demografie und auch die Ausrichtung der Gesellschaft wird deutlich machen, dass das Abitur sehr wichtig ist, aber dass die duale Ausbildung perspektivisch mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger sein wird. Nun zur Einordnung der beiden Anträge.

Ich fange mit dem nachgeschobenen Entschließungsantrag an, der relativ lange gebraucht hat, bis er entwickelt wurde. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist, kurz zusammengefasst, substanziell eher unzureichend, würde ich sagen. Der Verweis auf das Konzept der Zukunftsfähigen Berufsschule bleibt im Wesentlichen folgenlos, weil das Projekt als Ganzes unserer Einschätzung nach vollkommen unzureichend ist, um die Herausforderungen der Zukunft angehen zu können. Daher werden wir den Antrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Den Antrag der SPD können wir in einigen Teilen begrüßen. Dazu gehört beispielsweise Punkt fünf mit der Forderung nach mehr Eigenverantwortung, aber auch Punkt acht mit der Forderung nach einem Lehramtsstudiengang berufliche Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik, der nach unserer Auffassung dringend notwendig ist. Hier fehlt uns allerdings leider ein klares Bekenntnis zur Nutzung hybrider Unterrichtsformen und von Online-Unterricht.

Nichtsdestotrotz kann man sagen, dass die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen auch über die duale Ausbildung hinaus sinnvoll und notwendig ist. Ein Beispiel wäre hier etwa die Einbindung der beruflichen Schulen in die Strukturen der rBFZs. Wir werden dem Antrag der SPD wohlwollend unsere Enthaltung entgegenbringen. – Vielen Dank.

Abg. **Christian Wendel**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal deutlich machen, dass die Koalitionsfraktion in den vergangenen Jahren ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht hat, um die berufliche Bildung und Berufsorientierung in Hessen zu stärken. Gehen wir direkt auf den eben diskutierten Hauptpunkt ein, auf das Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“. Wenn wir mit Verbänden sowie den berufsbildenden Schulen reden, wird übereinstimmend anerkannt, dass genau das mit dem Konzept erreicht wird, was es auch im Namen trägt, nämlich unsere Berufsschulen zukunftsfähig zu machen. Wenn man auf die aktuellen Herausforderungen schaut, sich auch Zahlen anschaut – ich will gleich einige wenige zitieren –, wird deutlich, dass es immer ein Abwägungsprozess ist, einerseits wohnortnah und betriebsnah zu beschulen und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts zu erhalten.

Wir sagen ganz klar, dass wir zu allen Berufsschulstandorten stehen, aber wir wollen sie so aufstellen, dass sie zukunftsfähig sind und eine hochqualifizierte Beschulung möglich ist, so wie wir sie aus der Vergangenheit kennen. Wenn man sich anschaut, wie sich die Statistik bei den Mindestklassengrößen entwickelt hat, nach Schule und Ausbildungsberuf, dann sieht man, dass es absolut richtig war, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen. Ich will verschiedene Beispiele herausgreifen: Wenn man sich beispielsweise die drei Ausbildungsjahre im Bäckerhandwerk anschaut, waren es drei, vier oder fünf. Im Fleischerhandwerk waren es neun, acht, neun; auch in meinem Landkreis. Das geht auch im Bereich der Industriemechaniker mit acht, elf, zehn. Im Bereich der Fachinformatiker habe ich mir eine Schule im Untertaunus angeschaut: fünf, neun, fünf.

Es gibt also Handlungsbedarf, und dieses Konzept macht genau dies: Wir senken – Kollegin Katrin Schleenbecker hat es schon umfassend ausgeführt – die Mindestklassengröße in einem derart erheblichen Maße, dass es in Bezug auf die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler entsprechend realistisch ist, zunächst mit zwölf und im vierten Ausbildungsjahr mit fünf Schülerinnen und Schülern. Wenn man den Vergleich mit anderen Flächenländern zieht, wird deutlich, dass wir damit ein mehr als konkurrenzfähiges Konzept vorlegen, das insbesondere auch in Bezug auf die Mindestklassengrößen absolut konkurrenzfähig ist. Die verschiedenen anderen Maßnahmen wurden schon angesprochen.

Ich will das nur noch einmal kursorisch darstellen: Mir scheint insbesondere, die Verbindlichkeit von zwei Betriebspraktika in den allgemeinbildenden Schulen in der Verordnung über die berufliche Orientierung festzuschreiben, ein sehr wichtiger Beitrag zu sein. Ein Beitrag, dass wir ernst damit machen, der Berufsorientierung einen Vorrang einzuräumen, auch in der Breite der berufsbildenden Schulen. Ja, die Durchlässigkeit ist sehr bedeutend, und auch da ist mit der Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne Meisterabschluss ein großer Schritt ge-

gangen worden. Das zahlt darauf ein, dass wir erreichen wollen, dass berufliche und akademische Bildung für uns gleich bedeutsam sind und entsprechend gefördert werden. Wir erhoffen uns und werben dafür, dass wir noch mehr Flexibilität bei der Beschulung affiner Ausbildungsgänge erreichen. Das greifen wir insbesondere noch einmal in der Ziffer vier auf. Das ist auch eine Bitte an die Bundesebene, hier entsprechend tätig zu werden, um das Erreichen der Mindestklassengrößen zu ermöglichen. Insofern sind wir der Auffassung, hier ein sehr, sehr tragfähiges Konzept vorgelegt zu haben, das dazu führt, Berufsschulstandorte in Hessen zukunftsfähig zu machen und in ihrer Anzahl hessenweit zu erhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. **Heiko Scholz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Dame und Herren! Es kommt selten vor, dass Sozialdemokraten und wir einer Meinung sind. Im Bereich der künftigen Entwicklung der beruflichen Schulen ist es nun tatsächlich der Fall. Das Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ der Landesregierung ist ein Sparprogramm auf Kosten der Berufsschulen in Hessen. Gerade der Mittelstand in Hessen, die eigentliche wirtschaftliche Basis unseres Bundeslandes, ist auf eine ausreichende Abdeckung der hessischen Bildungslandschaft durch Berufsschulen angewiesen. Diese garantieren den Unternehmen kürzeste Wege zwischen den Wohnorten ihrer Lehrlinge, der schulischen Bildungsstätte und der auszubildenden Betriebe. Dies schafft insgesamt eine attraktive Ausbildungsumgebung. Die Reduzierung der Mindestgrößen der Fachklassen in den Berufsschulen im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Berufsschule“ hört sich erst einmal gut an.

Die Festlegung von Einzugsgebieten und die Einrichtung von Schulzentren führt in der Praxis jedoch dazu, dass Fachklassen, die zwei Jahre hintereinander die Mindestgröße nicht erreichten, in der Fläche wegfallen. Die Stimme der Praxis, Herr Michael Busold, Geschäftsführer der Vogelsberger Kreishandwerkerschaft, sagte, ich zitiere: „Denkt man das Konzept der ‚Zukunftsfähigen Berufsschule‘ zu Ende, sind aus dem Bereich der Handwerksberufe nahezu alle noch verbleibenden Fachklassen im Vogelsbergkreis gefährdet, ausgenommen die Landesfachklasse der Fahrzeug- und Karosseriebauer.“ Dennoch werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, denn von einer Oppositionsfraktion kann man in Wahlkampfzeiten bei der Forderung eines Investitionsprogramms in den Punkten drei und vier die Fixierung einer konkreten Investitionssumme verlangen. Legt man die Studie der GEW bezüglich des Sanierungsstaus an allen hessischen Schulen von 2021 zugrunde und rechnet das hoch auf die Berufsschulen, dann haben wir ungefähr 1,5 Milliarden €. Das ist eine stattliche Summe, aber hier müsste noch einmal nachgeschärft werden. Wir werden uns, wie gesagt, enthalten. Den Antrag der Regierungsfraktionen lehnen wir ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss zu Punkt 1:
KPA 20/67 – 06.09.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, GRÜNE gegen SPD, DIE LINKE bei Enthaltung AfD, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Nina Heidt-Sommer
Beschlussempfehlung: Drucks. 20/11529

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Beschluss zu Punkt 6:
KPA 20/67 – 06.09.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, GRÜNE gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, AfD)

2. **Antrag**
Fraktion der AfD
Fortwährendes Versagen der Landesregierung in der Bildungspolitik – Elternrechte stärken, Bildungspflicht statt Schulpflicht
– Drucks. 20/11355 –

Abg. **Heiko Scholz**: Verehrte Kollegen! Die Behandlung unseres Antrags – die Stärkung der Elternrechte sowie die Erweiterung der bestehenden Schulpflicht durch eine Bildungspflicht – stellt für mich persönlich den Tiefpunkt der Debattenkultur zu einem bildungspolitischen Thema im Hessischen Landtag dar, angesichts der eklatanten Probleme des hessischen Bildungssystems und da Sie alle wissen, dass jeder vierte Grundschüler den Mindeststandard in den Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen, Schreiben und Zuhören nicht erreicht. Ca. 30 % unserer Schulabsolventen sind weder studier- noch ausbildungsfähig. Daher darf es aus unserer Sicht, gerade in der

Debatte um die Lösungen dieser Probleme, keinerlei bildungspolitische Tabus geben. Dies belegen auch die Ergebnisse des in der letzten Woche erschienenen „ifo Bildungsbarometers“. In der 10-Jahresgesamtschau hat Hessen erneut zwei Zähler verloren und liegt nunmehr mit 44,5 Punkten auf Platz acht im Vergleich der Bundesländer. 44,5 Punkte hätten 2016 im Übrigen nur für den dritten Platz im Monitor gereicht. Damals wurde Hessen noch mit 49,7 Punkten bedacht. Eine Erweiterung der Schulpflicht zur Bildungspflicht wird diesbezüglich schon länger diskutiert. Es ist keinesfalls die AfD, die diesen Vorschlag zuerst in den Ring geworfen hat.

Entsprechende Ansätze wurden vom CDU-Urgestein Norbert Blüm bereits 2012 vertreten; und die sächsische FDP schrieb sich die Forderung einer Bildungspflicht Anfang dieses Jahres in ihr Landesprogramm. Immerhin erklärt die Haltung der sächsischen FDP die Zurückhaltung von Herrn Promny im Hinblick auf seine Kritik an unserem Vorschlag in seiner Plenarrede. Im Zuge der Coronapandemie warb im Übrigen auch die SPD-Vorsitzende Saskia Esken für eine Erweiterung der Schul- zur Bildungspflicht. Die Quellen stelle ich Ihnen auf Nachfrage gern zur Verfügung. Dann können Sie das noch einmal nachlesen. Dr. Sebastian Ostritsch von der Universität Stuttgart stellte die Argumente für eine Bildungspflicht in einem sehr lesenswerten Meinungsbeitrag für die „Welt“ in diesem Februar zusammen. Ich zitiere: Eltern haben ein Recht auf Homeschooling. Das steht im Grundgesetz. – Natürlich kann man über diesen Vorschlag geteilter Meinung sein, Sie aber, Herr Prof. Lorz, haben mit Recht auf den fehlenden sozialen Austausch der Kinder untereinander in der Heimbeschulung hingewiesen. Er ist aber auch in der Freizeit, etwa in Kultur- und Sportvereinen erleb- und erfahrbar. Was aber in meinen Augen ein Unding ist, ist die Erweiterung der Schul- zur Bildungspflicht in unserer angedachten Ausgestaltung in die Nähe von Reichsbürgern & Co. zu rücken. Wie ich Sie kenne, Herr Prof. Lorz, haben Sie unseren Antrag bestimmt sehr akribisch gelesen und hierbei müssten Ihnen unsere zahlreichen staatlichen Kontrollmechanismen aufgefallen sein, die Ihre befürchteten „Reichsbürgerschulen“ schon im Ansatz verhindern dürften.

Diese sind unter Nr. 9 a) f. aufgeführt. So wird gefordert, dass

> die Unterrichtserteilung in allen Fällen auf der Grundlage der verbindlichen Rahmenlehrpläne, überprüfbarer Vorgaben, Anforderungen und Standards erfolgen, dass
>
> die Prüfungsvoraussetzungen, das Prüfungsprozedere und die zu erbringenden Prüfungsleistungen zur Erlangung staatlicher schulischer Abschlüsse in allen drei Beschulungsfällen identisch sein müssen, turnusmäßige Reflexionsgespräche durch die zuständigen Schulbehörden geführt werden und die Teilnahme an zentralen Prüfungsformaten für alle Schüler verbindlich sind, und dass
>
> bei einer Verletzung der aufgezeigten Standards eine Rückkehr zur Schulpflicht für den betreffenden Schüler verfügt werden kann.

Das haben Sie wohl überlesen. Wie Sie, Herr Prof. Lorz, bei diesen aufgezeigten Fakten auf die Idee kommen, der AfD-Fraktion sowie mir aufgrund dieses Antrags Sympathien für die freien Beschulungsformate von – ich zitiere aus Ihrer Rede – „Reichsbürgern“, „Anhängern der Querdenkerszene“ oder der „Identitäre Bewegung“ abzuleiten, wissen, glaube ich, nur Sie selbst. Aber

auch dies ist wohl den aktuellen Wahlumfragen geschuldet, und wir werden sehen, wie es am Ende ausgehen wird. Ich werbe weiterhin und erneut für die Annahme unseres Antrags. Hessen könnte sich als bildungspolitischer Vorreiter erweisen und einen Ausweg aus der Misere unseres staatlichen Schulwesens aufzeigen, indem es Eltern und Kindern mehr Freiheit ermöglicht. Eine übergroße Mehrheit in Europa und weltweit gehen diesen Weg bereits erfolgreich. Ich möchte einmal in die Glaskugel schauen und sagen: Die Bildungspflicht wird kommen – auch in Hessen. Dieser werden Sie sich nicht entziehen können. – Herzlichen Dank.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:
KPA 20/67 – 06.09.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, GRÜNE, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

Berichterstattung: Heiko Scholz
Beschlussempfehlung: Drucks. 20/11530

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Verwendung der Mittel im Rahmen des Löwenstark-Programms
– Drucks. 20/11509 –

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Gestatten Sie mir, dass ich auf die Vorbemerkung der Fragesteller eine eigene Vorbemerkung voranstelle:

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ unterstützte beziehungsweise unterstützt seit dem Schuljahr 2021/2022 Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und wird auch im Schuljahr 2023/2024 und in den Sommerferien aus Landesmitteln fortgesetzt. Für das Programm werden insgesamt rund 151 Millionen € jeweils zur Hälfte

aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt und vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot für Schülerinnen und Schüler bei. Und unsere breit gefächerten Angebote kommen vor Ort bei den Schulen an. Rund 98 Prozent aller Schulen haben – Stand 31. August 2023 – Mittel aus dem Landesprogramm verausgabt. Darüber hinaus haben etwa 75 Prozent der Schulen in privater Trägerschaft Mittel aus dem Programm beantragt. Um den Bedürfnissen der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler bestmöglich Rechnung zu tragen, gliedert sich das Programm in zwei Säulen.

In der ersten Säule stellt das Land allen Schulen ein zweckgebundenes Budget zur Verfügung, das speziell für Aufholmaßnahmen verausgabt werden kann. Damit erhalten die Schulen bei der Umsetzung größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Sie entscheiden selbst, welche Kooperationen mit außerschulischen Partnern umgesetzt werden und welche Unterstützungsmaßnahmen sie im Rahmen des Aufholprogramms anbieten. Somit kann jede Schule für die eigene Schülerschaft flexible und passgenaue, am jeweiligen Förderbedarf orientierte Angebote organisieren und durchführen. Das Ziel war und ist, ein passendes, in das Schulprogramm eingebettetes Angebot bereitzustellen, wobei die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.

Die Aufstockung des Schulbudgets für dezentrale, schuleigene Maßnahmen der ersten Säule erfolgt zweimal pro Haushaltsjahr für die Zeiträume von Januar bis Juli sowie von August bis Dezember im Rahmen einer zweckgebundenen Sonderzuweisung. Um den Verwaltungsaufwand für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie die Staatlichen Schulämter hierbei so gering wie möglich zu halten, haben wir bei der Aufstockung des Schulbudgets auf etablierte Strukturen ohne Antragsverfahren zurückgegriffen.

Die zweite Säule unseres Förderprogramms bilden zentrale Abrufangebote mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wie Universitäten, Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden, die den Schulen seitens des Hessischen Kultusministeriums ohne eigenen Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Derzeit stehen unseren Schulen 35 Abrufangebote verschiedenster Art kostenfrei zur Verfügung, mit denen bislang mehr als 168.000 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden. Das breit gefächerte Angebot an schulischen und außerschulischen Angebotsmöglichkeiten wird auch in diesem Schuljahr durch neue Angebote erweitert und ergänzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einzelnen wie folgt:

Frage 1. Welche Ziele verfolgt das Kultusministerium mit dem "Löwenstark"-Programm?

Frage 2. Welche Kennzahlen wurden im Vorhinein festgelegt, um die Wirksamkeit des "Löwenstark"-Programms zu evaluieren?

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam und verweise zunächst nochmals auf die Vorbemerkung.

Es ist die Zielsetzung des Landesprogramms, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen, um die Folgen der Corona-Pandemie zu kompensieren.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ haben sich der Bund und die Länder auf Leitlinien zur Umsetzung verständigt, um die negativen Folgen der pandemiebedingten Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen von Kindern und Jugendlichen aufzufangen. Es wurde vereinbart, den Fokus insbesondere auf die Klassenstufen zu legen, in denen Schulwegentscheidungen bevorstehen. Dies gilt für den allgemein bildenden sowie den beruflichen Bereich. Auch wurde vereinbart, die soziale Kompetenzentwicklung zu fördern. Die Ziele sollen mit Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, einer Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Freiwilligendiensten und zusätzlicher Schulsozialarbeit und mit einer Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, der außerschulischen Jugendarbeit und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden.

Bei der Ausgestaltung des Landesprogramms orientiert sich Hessen an den Förderempfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zur Kompensation pandemiebedingter Lernrückstände vom 11. Juni 2021.

Hierin werden folgende Empfehlungen für die Planung und Ausgestaltung von Förderprogrammen gegeben:

1. Sie sollen sich auf besonders betroffene Gruppen konzentrieren.
2. Sie sollen eine besondere Förderung an Übergängen und bei der Gestaltung von Anschlüssen berücksichtigen.
3. Sie sollen eine Konzentration auf die Basiskompetenzen anstelle des alleinigen Aufholens des Lehrplanstoffs vornehmen.
4. Sie sollen eine gezielte Qualifizierung und Begleitung von zusätzlichem pädagogischem Personal für die Förderung von Schülerinnen und Schülern vorsehen und
5. ein Monitoring und die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen berücksichtigen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Landesprogramms wurde anhand der vorgenannten Vereinbarungen und Empfehlungen unter der Beteiligung von Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern konzipiert. Im Programmverlauf erfolgen darüber hinaus regelmäßige Rückmeldungen in Austauschformaten unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern, etwa des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung, verschiedener Verbände, von Schulleiterinnen und Schulleitern und Vertreterinnen und Vertretern meines Hauses, die eine kontinuierliche Optimierung und Qualitätssicherung gewährleisten.

Das Kultusministerium hat die Schulen zum Start des Landesprogramms frühzeitig und bereits vor dem Start des Schuljahrs 2021/2022 über denkbare schulische Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms informiert. Hierbei wurde besonderer Wert auf eine zusätzliche Lernbegleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Bezug zum Unterricht gelegt, weshalb folgende Maßnahmen bei der Information der Schulen konkret angesprochen wurden:

- sogenannte „Doppelsteckungen“, durch die Lerngruppen temporär geteilt werden oder gezielte Einzelförderungen erfolgen können,
- unterrichtsergänzende Förderangebote wie zum Beispiel Förderkurse in bestimmten Fächern oder Arbeitsgemeinschaften, die den Regelunterricht flankieren,
- eine zeitweise Erhöhung der Stundentafel für bestimmte Fächer und/oder Jahrgangsstufen,
- das Angebot einer zusätzlichen Hausaufgabenbetreuung sowie
- die Anschaffung von zusätzlichen Lernmitteln, wie etwa digitale Schulbücher, der Erwerb von Lizenzen oder von Materialien für Förderkurse.

Neben der Fokussierung auf Lern- und Leistungsrückstände in bestimmten Fächern und der gezielten Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und Übergänge sollten auch Angebote unterbreitet werden, die über eine rein kognitive Förderung hinausgehen, jedoch überaus sinnvoll sind, um die Lernmotivation zu steigern oder die Fähigkeiten zur Selbststeuerung und Selbstregulation – auch im Rahmen digital gestützter Angebote – zu vertiefen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung,
- Sport- und Bewegungsangebote,
- Angebote zum sozialen und kooperativen Lernen, zur Förderung der Gemeinschaft und zum Demokratielernen,
- projektorientiertes Lernen,
- die Förderung der psychischen Gesundheit und der Resilienz,
- Medien- und erlebnispädagogische Angebote sowie
- Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention.

Ich möchte, meine Damen und Herren, noch einmal an die Begleitumstände während des Starts des Landesprogramms erinnern. Man erkennt anhand der Corona-Pandemie sehr schön, wie schnell Dinge in Vergessenheit geraten. Wenn Sie fragen, ob im Vorhinein Kennzahlen festgelegt wurden – und ich verstehe dies als Frage nach Erfolgskennzahlen – bin ich daher schon etwas erstaunt. Wir hatten damals keine Erfahrungen mit einer Pandemie und auch keine Erfahrungen mit Schulschließungen und ihren Konsequenzen. Es hätte vor diesem Hintergrund daher keinen Sinn ergeben, im Vorfeld konkrete Kennzahlen festzulegen. Wir haben uns allerdings mit dem Bund auf die soeben skizzierten Leitlinien geeinigt und die Länder haben auf Ebene der Kultusministerkonferenz eine Einschätzung vorgenommen. Unsere Kinder und Jugendlichen hatten mit den Folgen der Pandemie, insbesondere mit der Schließung der Schulen, umzugehen. Das Landesprogramm verfolgte und verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, zügig unbürokratische und zielgerichtete Hilfe zu geben, die bei denjenigen Schülerinnen und Schülern ankommt, die diese

Hilfe am dringendsten benötigen. Dies ist aber keine Frage von Kennzahlen, sondern eine Frage der individuellen Einschätzung der Schülerinnen und Schüler, weshalb wir den Schulen den Löwenanteil des Programms zur eigenen Verfügung gegeben haben, da diese am besten einschätzen können, welche Kinder und Jugendliche besondere Bedarfe haben.

Aber selbstverständlich habe auch ich ein großes Interesse am Programmverlauf und lasse das Programm deshalb von der Hessischen Lehrkräfteakademie begleiten, die beauftragt wurde, die Schulen zu den dezentralen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler zu befragen, um so einen möglicherweise bestehenden Steuerungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Wir haben in diesem Zusammenhang die Schulleitungen und Lehrkräfte gefragt, wie sie das Landesprogramm bewerten. Zudem wollten wir feststellen, wie die dezentralen Maßnahmen der Schulen zu den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission passen.

Im Rahmen der Befragungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie, zuletzt im März und April 2023, zeigte sich, dass die Schulen Maßnahmen angeboten haben, die oftmals mehrere Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission abdecken:

- Etwa 65 Prozent der Schulen boten fächerbezogene Maßnahmen an, wobei insbesondere die Kernfächer Mathematik und Deutsch im Fokus standen.
- Bewegungsangebote, Angebote im Bereich des sozialen und kooperativen Lernens und kulturelle Angebote wurden von etwa 55 Prozent der Schulen umgesetzt.
- Angebote zum sozialen und kulturellen Lernen boten etwa 53 Prozent der Schulen an.
- Maßnahmen zu sprachlichen Kompetenzen und zur Lesekompetenz wurden von etwa 47 Prozent der Schulen durchgeführt.
- Eine sozialpädagogische und psychologische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Medienbildung wurden von etwa 22 Prozent der Schulen angeboten.
- Maßnahmen, die sich auf Übergänge richten, wurden insgesamt von etwa 16 Prozent der Schulen umgesetzt, darunter auch solche, die sich auf den Übergang zwischen Schule und Beruf beziehen.
- Maßnahmen im Bereich des berufsbezogenen Unterrichts an Berufsschulen setzten rund 7 Prozent der Schulen um.
- Fortbildungs-, Beratungs- und Coachingangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte wurden in rund 5 Prozent der Fälle durchgeführt. Den Schulen stand überdies eine Vermittlungsplattform zur Gewinnung zusätzlichen Personals zur Verfügung.

Ich möchte noch kurz auf einige Rückmeldungen seitens der Schulleitungen und Lehrkräfte zum Förderprogramm „Löwenstark“ eingehen:

- Mehr als 90 Prozent der Schulleitungen und der Lehrkräfte, die an den Befragungen

teilgenommen haben, geben an, dass die Maßnahmen gut zum Bedarf der Schülerinnen und Schüler gepasst haben.

- 90 Prozent der Schulleitungen und 85 Prozent der teilnehmenden Lehrkräfte sind der Ansicht, dass die Schülerinnen und Schüler von den durchgeführten Maßnahmen profitiert haben.
- 92 Prozent der Schulleitungen halten die Aufstockung des Schulbudgets durch das Programm „Löwenstark“ für sinnvoll. Eine Fortsetzung des Programms wünschen sich 78 Prozent der teilnehmenden Lehrkräfte.

Mit Blick auf die vergangenen beiden Schuljahre zeigt sich damit sehr schön, dass unser Förderprogramm die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission und die Leitlinien der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgreich in der schulischen Praxis umsetzt und unsere Schülerinnen und Schüler gut unterstützt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, das Programm in diesem Schuljahr bis zum Ende der Sommerferien 2024 anzubieten.

Frage 3. Wie viele Mittel standen beziehungsweise stehen für das "Löwenstark"-Programm insgesamt zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

a. In welcher Höhe waren beziehungsweise sind diese Mittel Bundesmittel?

b. In welcher Höhe waren beziehungsweise sind diese Mittel Landesmittel?

Für die Programmlaufzeit „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wurden 151,4 Millionen € jeweils zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Verlängerung im Schuljahr 2023/2024 wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert und ist über einen entsprechenden Haushaltsvermerk abgesichert.

Wie ich bereits ausführte, handelt es sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln hälftig um Bundesmittel und hälftig um Landesmittel, sodass bei einer Gesamtsumme von 151,4 Millionen € Bundes- und Landesmittel gleichermaßen in Höhe von 75,7 Millionen € bereitgestellt wurden.

Frage 4. In welcher Höhe wurden die Mittel für das "Löwenstark"-Programm insgesamt verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie absolut und prozentual angeben)

a. In welcher Höhe wurden die Mittel, die den Schulen direkt und zweckgebunden zugewiesen wurden, verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie absolut und prozentual angeben)

b. In welcher Höhe wurden die Mittel für die zentralen Angebote verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie absolut und prozentual angeben)

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 15,2 Millionen € verausgabt, im Haushaltsjahr 2022 45,1 Millionen € und das Haushaltsjahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb hierzu noch keine abschließenden Angaben möglich sind.

Den Schulen wurden im Haushaltsjahr 2021 über die Aufstockung des Schulbudgets insgesamt 18,9 Millionen € zugewiesen. Hiervon wurden 10,8 Millionen € zweckgebunden für Löwenstark-Maßnahmen verausgabt, was 57,1 Prozent der zugewiesenen Mittel entspricht.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden den Schulen über das Schulbudget insgesamt 48,7 Millionen € zugewiesen, wovon 34,5 Millionen € verausgabt wurden. Das entspricht einer Quote von 70,8 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden den Schulen über das Schulbudget insgesamt 45,5 Millionen € zugewiesen, wobei eine abschließende Übersicht der verausgabten Mittel erst mit Abschluss des Haushaltsjahres möglich ist. Stand 31. August 2023 haben die Schulen bereits 22,8 Millionen € verausgabt. Das entspricht einer Quote von fast genau 50 Prozent.

Damit haben die Schulen im Rahmen der ersten Säule des Landesprogramms bislang rund 68 Millionen € für die zusätzliche Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler aufgewendet.

Für die zentralen Angebote stand im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen € zur Verfügung, von dem 4,4 Millionen € verausgabt wurden. Dies entspricht einer Quote von 36 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2022 stand für die zentralen Angebote ein Betrag in Höhe von insgesamt 23,5 Millionen € zur Verfügung. Davon wurden 10,6 Millionen € verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 45 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2023 steht ein Betrag in Höhe von insgesamt 22,7 Millionen € zur Verfügung und auch hier ist eine abschließende Übersicht der verausgabten Mittel erst mit Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Stand 31. August 2023 wurden hiervon bereits 7,7 Millionen € verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 34 Prozent.

Damit wurden über die zweite Säule des Landesprogramms insgesamt bereits etwa 22,7 Millionen € für die zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Frage 5. In welcher Höhe wurden die Mittel insgesamt für die folgenden Schwerpunkte verwendet (bitte absolut und prozentual angeben):

a) verbindliche Förderangebote auf der Grundlage von Lernstandserhebungen?

b) Fokussierung auf Schülerinnen und Schüler an Schulwegentscheidungen?

c) Maßnahmen an beruflichen Schulen oder für die Berufsorientierung?

d) soziale Kompetenzentwicklung?

e) am stärksten betroffene Gruppen wie beispielsweise sozialbenachteiligte Kinder?

Wie ich bereits im Rahmen der Antwort auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt habe, folgt unser Corona-Aufholprogramm insbesondere den Förderempfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände.

Diese Empfehlungen decken sich nur in Teilen mit den von Ihnen benannten Schwerpunkten, beispielsweise bei der Konzentration auf besonders betroffene Gruppen oder der besonderen Förderung an Übergängen und zur Gestaltung von Anschlüssen. Wir haben uns an den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission orientiert, weshalb ich auch nur auf diese Bezug nehmen kann.

Lassen Sie mich kurz auf die von Ihnen angesprochene Wahrnehmung von verbindlichen Förderangeboten eingehen: Sie ist durch die individuellen Förderpläne bereits seit vielen Jahren sichergestellt. Die Schulen verfahren hierbei im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit gemäß den Grundsätzen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Unsere Lehrkräfte verfügen über eine hohe Diagnosekompetenz und über Instrumente zur Lernstanderhebung im Rahmen der individuellen Förderung, die in den schuleigenen Förderkonzepten festgelegt sind. Sie reichen von gezielten Beobachtungen sowie fachlichen Gesprächen bis hin zu standardisierten, teilweise onlinebasierten Testungen. Die meisten Förderangebote im Rahmen des Landesprogramms haben eine übergreifende Ausrichtung. Das heißt, sie decken mehrere der Förderempfehlungen ab. Junge Menschen ganzheitlich zu betrachten und sie zu unterstützen, sich und ihre Fähigkeiten zu entwickeln – das ist doch unser Bildungsanspruch. Dieser Kern des pädagogischen Denkens ist heute notwendiger denn je, denn der ganze Mensch ist es, der unter den Folgen der Corona-Pandemie gelitten hat und nunmehr von umfänglichen Angeboten im sozialen, kognitiven und emotionalen Bereich profitieren sollte.

Hierzu möchte ich Ihnen einige Beispiele vorstellen. Exemplarisch kann etwa das Förderprogramm „Fußball trifft Kultur“ genannt werden. An 30 Schulen im Rhein-Main-Gebiet und an 30 Schulen in Nord- und Mittelhessen wurde eine Sonderausgabe dieses Bildungsprogramms eingerichtet. Zweimal wöchentlich erhalten Kinder und Jugendliche zusätzlich zum Regelunterricht Unterstützung bei der Aufarbeitung von Lerninhalten, insbesondere im sprachlichen Bereich. Das geschieht in Kombination mit Fußballtrainings bei renommierten Vereinen. Zudem finden kulturelle Ausflüge und ein Workshop statt. Am Ende des Programmjahres wurde in Frankfurt am Main ein Turnier aller teilnehmenden Schulen durchgeführt. Darüber hinaus findet in den Sommerferien ein einwöchiges „Fußball trifft Kultur-Ferienprogramm“ statt. Damit deckt diese Maßnahme etwa die Empfehlungen „Konzentration auf besonders betroffene Gruppen“ einerseits und „Konzentration auf Basiskompetenzen“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission andererseits ab.

Ähnlich verhält es sich auch bei den dezentralen Maßnahmen, die sich selbstredend ebenfalls an den Förderempfehlungen orientieren und auch mehrheitlich übergreifend aufgebaut sind. Schülerinnen und Schüler in besonders betroffenen Gruppen erfahren durch sozialpädagogische und

psychologische Unterstützung beispielsweise eine Förderung über eine individuelle Lernbegleitung und Hausaufgabenbetreuung, aber auch in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen. Exemplarisch möchte ich Ihnen auch hier einige Beispiele vorstellen, die meine Ausführungen verdeutlichen:

- An einer Schule wird beispielsweise im Rahmen des projektorientierten Lernens eine Garten-AG im Ganztag angeboten. Eine zusätzliche TV-H-Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern zum Thema gesunde Ernährung. Dies fördert Sozialkompetenzen, aber auch mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen.

- An einer weiteren Schule fanden ein Trommelprojekt und ein Mini-Musical statt. Angebote im musikalischen Bereich fördern Schülerinnen und Schüler im sozialen, aber auch im sprachlichen oder psychischen und nicht zuletzt im emotionalen Bereich.

- Schulen haben für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eigene Unterstützungskurse überwiegend in den Fächern Deutsch und Mathematik eingerichtet, um einen guten Übergang aus der Grundschule in die weiterführende Schule zu ermöglichen. Hierbei findet sowohl eine Konzentration auf besonders betroffene Gruppen, als auch die besondere Förderung von Übergängen statt.

Frage 6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben jeweils in den Sommerferien 2021, 2022 und 2023 an den Lerncamps teilgenommen?

a) Wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde aufgrund einer datenbasierten Grundlage eine Teilnahme empfohlen?

b) Wie viele der unter a. genannten Schülerinnen und Schüler nahmen an den Ferien-Camps tatsächlich teil?

Die Lerncamps werden nicht nur in den Sommerferien, sondern auch in den Oster- und Herbstferien angeboten. An den Lerncamps nahmen

- in den Sommerferien 2021: 12.967 Schülerinnen und Schüler,
- in den Herbstferien 2021: 1.192 Schülerinnen und Schüler,
- in den Osterferien 2022: 2.423 Schülerinnen und Schüler,
- in den Sommerferien 2022: 1.717 Schülerinnen und Schüler,
- in den Herbstferien 2022: 221 Schülerinnen und Schüler,
- in den Osterferien 2023: 2.935 Schülerinnen und Schüler sowie
- in den Sommerferien 2023: 1.084 Schülerinnen und Schüler teil.

Bei den Lerncamps handelt es sich um eine Maßnahme, die von den jeweiligen Schulen organisiert wird. Es obliegt dabei den Lehrkräften vor Ort, eine pädagogische Entscheidung über die Teilnahme zu treffen und die Teilnehmerzahlen zeigen, dass der Unterstützungsbedarf in Form von Lerncamps für Schülerinnen und Schüler erfreulicherweise abgenommen hat, was zu erwarten war.

Eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführte Befragung zu den Lerncamps ergab bei den bisherigen Maßnahmen eine Teilnahmequote von insgesamt etwa 91 Prozent der angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt konnten durch die Lerncamps rund 56.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von 1.385 Angeboten gefördert werden. Das Format der „Lerncamps in den Ferien“ wurde dabei als eine der ersten Maßnahmen bereits in den Sommerferien 2020 umgesetzt und damit noch lange bevor das Aufholprogramm mit dem Bund initiiert wurde.

(Beifall)

Abg. **Moritz Promny:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre ausführliche und an vielen Stellen fundierten Ausführungen zu unseren Fragen. Gestatten Sie mir zu ein paar Fragekomplexen Rückfragen, zunächst zur Frage zwei. Hierzu haben Sie sich ein bisschen an den Kennzahlen gestört. Spannend ist auch, dass Sie darauf abstellen, zu sagen, Sie richteten sich nach der Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK, was die einzelnen Schwerpunkte anbelangt. Gibt es denn die Möglichkeit, dass Erfolgskennzahlen nachgearbeitet werden? Sie haben zur Evaluation ein paar prozentuale Bereiche genannt. Hier ist besonders augenscheinlich, dass Sie sagen, dass ein Schwerpunkt der Empfehlung die Schulwegeentscheidung und die Anschlüsse sei, man aber feststelle, dass nur 16 % der Mittel für die Übergänge eingesetzt würden. Daher lautet meine Frage: Wird da noch einmal nachgesteuert oder nimmt man das einfach so hin? Es ist offensichtlich kein Schwerpunkt, wenn man das so sagen möchte.

Dann eine Frage im Kontext der Frage vier. Hierzu haben Sie sehr aufschlussreich die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt. Es ist auch nachzuvollziehen, dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final ausgeführt werden kann. Trotzdem wäre es für uns sehr interessant, zu wissen, was denn mit den übriggebliebenen Mitteln passiert, insbesondere den Bundesmitteln? Wie sieht es da aus? Das würde uns interessieren.

Dann noch zur Frage fünf. Es wurde anhand der Kriterien gearbeitet. Jetzt haben Sie zahlreiche exemplarische Projekte aufgeführt. Können Sie denn für uns zumindest grob Schwerpunkte unterscheiden? Das wäre vielleicht noch einmal ganz interessant. Das wäre es erst einmal. – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Ich habe Frau Heinen, unsere Löwenstark-Expertin, mitgebracht, die meine Ausführungen nachher aus fachlicher Sicht ergänzen kann.

Zur Nacherfassung von Kennzahlen. Vielleicht sollten wir uns, lieber Herr Kollege Promny, zunächst darauf verständigen, was Sie unter „aussagekräftigen Kennzahlen“ verstehen und Sie nennen mir Kennzahlen, die Sie für aussagekräftig hielten. Dann können wir versuchen, hierzu konkrete Auskünfte zu geben. Ich habe bereits erläutert, dass es nicht möglich ist, zu erfassen, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich an diesem oder jenem Programm teilnehmen werden, weil wir keine exakte Prognose haben konnten, was es nach den Schulschließungen aufzuholen galt. Hier kommt es vielmehr auf die Rückmeldungen der einzelnen Schulen an, weshalb wir gesagt haben: „Es ist am besten, wenn die Schulen vor Ort die Mittel an die Hand bekommen, um direkt an den festgestellten Problemen zu arbeiten.“

Sie kennen vielleicht die Schätzungen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit signifikanten Schwierigkeiten und einem entsprechenden Förderbedarf, die die Experten nach bestem Wissen und Gewissen getroffen haben, die statistisch aber nicht valide waren. Darauf stellt auch die Ständige Wissenschaftlichen Kommission mit ihrer Leitlinie: „wenn man ein Drittel der Schülerinnen und Schüler erreichen würde, wäre es gut“, ab. Diesen Erreichungsgrad haben wir anhand unserer Teilnahmequoten nachgerechnet; das kann Frau Heinen noch näher ausführen. Eine ganz andere Frage ist, ob wir immer die Richtigen erreicht haben. Hier helfen uns die reinen Teilnehmerzahlen nicht weiter, sondern es geht darum, zu fragen, inwieweit wir den Einschätzungen unserer Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort vertrauen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission hat keine Gewichtung der einzelnen Kriterien vorgenommen. Sie hat nicht gesagt: „Ihr müsst schauen, dass beispielsweise 50 Prozent der Mittel auf besonders betroffene Gruppen konzentriert werden und 20 Prozent in die Förderung von Übergängen oder in die Basiskompetenzen investiert werden.“ Eine solche Festlegung hat sich auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission nicht zugetraut. Auch deswegen haben wir gesagt: „Wichtig ist für uns, dass die Schulleitungen beim Einsatz der dezentralen Mittel das ganze Spektrum im Blick haben und dass wir anhand der Rückmeldungen erkennen, dass alle Punkte bedient werden.“ Aber auch dabei haben wir davon abgesehen, konkrete Vorgaben zu machen, nach dem Motto: „So viele Mittel müssen für dieses oder jenes eingesetzt werden“, denn das wäre schwierig, weil sich die allermeisten Maßnahmen, die von den Schulen oder außerschulischen Partnern angeboten wurden, nicht explizit einem Kriterium der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zuordnen lassen, sondern zumeist mehrere Kriterien abdecken. Das ist auch sinnhaft und zeigt, dass die Maßnahmen gut konzipiert sind. Eine prozentuale Differenzierung ist vor diesem Hintergrund aber nur sehr schwer möglich. Wenn Sie zum Beispiel das Programm „Fußball trifft Kultur“ nehmen, können Sie nicht sagen: „Dieses fördert zu so und so viel Prozent besonders betroffene Gruppen, zu so und so viel Prozent die Übergänge und zu so und so viel Prozent etwas Anderes.“ Hierfür bedarf es vielmehr einer qualitativen als einer quantitativen Evaluation sowie weiterer Steuerung.

Zur Verteilung der Mittel. Damit wir uns nicht missverstehen, wir sind – das will ich ausdrücklich vorwegstellen – für die 75 Millionen € sehr dankbar. Natürlich hat uns die Bereitstellung dieser Mittel sehr geholfen und es war eine sehr gute Idee, dass der Bund und die Länder 2021 gesagt haben, dass dies eine gemeinschaftliche Aufgabe sei, wie auch die Pandemie eine gemeinschaftliche Herausforderung war. Das fand und finde ich richtig. Im Detail gibt es die üblichen Probleme,

weswegen wir als Länder mit dem Bund immer wieder diskutieren. Die Landesmittel wurden bereits Mitte 2021 über das Sondervermögen bereitgestellt. Auf die anteilige Bundesfinanzierung konnten wir aber erst ab dem Haushaltsjahr 2022 zugreifen.

Gleichzeitig hat der Bund – das habe ich öffentlich kritisiert – die Mittel haushaltstechnisch lediglich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung gestellt. Dies führt zu einem relativ engen Zeitfenster, in welchem die Bundesmittel zur Verfügung stehen. Wir mussten das Programm im Jahr 2021 zunächst aus Landesmitteln vorfinanzieren, weil die Bundesmittel noch nicht zur Verfügung standen, und müssen es jetzt auch aus Landesmitteln weiterfinanzieren. Deswegen haben wir die Mittel in der Zwischenzeit nicht hälftig ausgegeben, sondern zugesehen, dass wir in dem skizzierten engen Zeitfenster vor allem die Bundesmittel verausgaben. Vor diesem Hintergrund sind die auch nahezu komplett verausgabt worden. Die Mittel, die uns noch zur Verfügung stehen, sind Landesmittel, die wir nun zur Fortführung des Programms einsetzen. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass sie nicht reichen werden, um das Schuljahr 2023/2024 komplett, einschließlich der Ferien, abzudecken. Deswegen haben wir den Haushaltsgesetzgeber im Doppelhaushalt 2023/2024 um einen entsprechenden Haushaltsvermerk gebeten, damit wir auf zusätzliche Landesmittel zurückgreifen können, denn ich habe versprochen, dass Löwenstark bis zum Sommer 2024 ungeschmälert fortgesetzt werden soll. – Frau Heinen, würden Sie, bitte, ergänzen, was ich offengelassen habe?

LMR'in **Heinen**: Herr Minister, ich nehme ihren Ball gern auf und möchte mich zu den Schwerpunkten verhalten in der Hoffnung, dass ich Ihre Nachfrage – Herr Minister Prof. Lorz hat schon ausgeführt, wie wir in der Konzeption des Landesprogramms vorgegangen sind – richtig verstanden habe. Wenn ich es richtig verstanden habe, ging ihre Nachfrage auch dahin, warum beispielsweise in Summe nur 16 % der Schulleitungen angegeben haben, dass sie Mittel aus dem Schulbudget für Maßnahmen eingesetzt haben, die sich in Richtung Anschlüsse bzw. weiterführende Schulen sowie berufliche Orientierung bewegen. Sie müssen hierbei bedenken, dass wir alle öffentlichen Schulen befragt haben. Natürlich hat nur ein bestimmter Anteil der weiterführenden Schulen teilgenommen, denn den größten Anteil nahmen die Grundschulen ein, die in der Regel eher wenige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung durchführen. Das heißt aber nicht, dass die Grundschulen nichts gemacht haben. Es ist jedoch ein kleinerer Bereich, weil die meisten Schulen über ein eigenes Konzept der beruflichen Orientierung verfügen und deswegen unter Umständen nicht so viele zusätzliche Maßnahmen aus dem Förderprogramm finanziert haben.

Was aber passiert – das kann ich berichten –, ist, dass in der Zeit der Pandemie die Durchführung von Praktika weitestgehend zurückgefahren wurde. Dies ist aufgeholt worden, sodass wir etwa Mittelverwendungen haben, weil Schulen mit ihren Abschlussklassen zu Berufsbildungsmessen gefahren sind oder Projektwochen organisiert haben. Aber es ist, wie gesagt, nicht so, dass nur die Mittel aus diesem Bereich verwendet wurden, sondern die Schulen haben eigene Projekte und benötigen nicht an jeder Stelle Mittel aus diesem dezentralen Bereich.

Wir haben die Maßnahmen, die wir jetzt haben, geclustert und geschaut, welches die Schwerpunkte sind, auch abseits von den Empfehlungen. Zudem haben wir das Schulbudget als dicksten

Batzen. Hier können wir nach jedem Haushaltsjahr schulscharf sehen, welche Schulen in welchem Umfang Mittel verwendet haben. Wir können auch sagen, wo wir noch einmal nachsteuern müssen. Wir haben auch einen regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen zur Mittelverwendung, weil bestimmte Dinge zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus haben wir bei zentralen Maßnahmen, die wir anbieten, den Bereich der beruflichen Orientierung mit aufgenommen. Mit dem Berufsbildungswerk Südhessen haben wir ein sehr großes Programm aufgelegt, sodass Schulen an verschiedenen Standorten beispielsweise kostenfrei Module bzw. eine Beratung in Bezug auf den Übergang zur Berufswelt anbieten können.

Ansonsten ist unser Landesprogramm im Vergleich zu den anderen Ländern sehr breit aufgestellt. Wir haben die Punkte der psychosozialen Unterstützung in den Fokus gestellt und die Maßnahmen der kulturellen Bildung, die wir von Anfang an als sehr wichtig ansahen, wie auch den Bereich „Sport und Bewegung“, denn es war für uns ganz wichtig, dass die Kinder nach den Schulschließungen richtig gut abgeholt wurden, und zwar – das ist schon angeklungen – als ganze Person. Sie können es sich sicherlich vorstellen, dass es der Motivation sowie guter Programme bedarf, um Kinder wieder an Bord zu holen und ihnen in der Schule Spaß und Freude zu schenken, gerade wenn Kinder in Mathe oder in Deutsch vielleicht ohnehin nicht die stärksten Leistungsträger waren und noch die Folgen einer Pandemie bewältigen mussten. Das war uns ganz wichtig. Deswegen haben wir auch von einer flächendeckenden Lernstandserhebung als Begrüßung nach der Schulschließung abgesehen und gesagt: „Die Lehrerinnen und Lehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler, waren in Kontakt mit diesen und wissen sehr wohl, wo die Kinder gestanden haben, als die Schulen endlich wieder geöffnet wurden. – Zu den Mitteln kann Herr Bach sicherlich noch etwas beitragen.

MR **Bach**: Ich denke, es ist bereits fast alles gesagt worden. Vielleicht zur konkreten Zahl: Stand Ende August haben wir noch rund 900.000 € nicht verausgabt, wenn man es theoretisch trennen wollte in Bundes- und Landesmittel.

Abg. **Heiko Scholz**: Herr Minister, herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Dadurch hat sich vieles geklärt, auch in Bezug auf meine Nachfragen. Eine Sache, und über diese komme ich nicht hinweg, ist jedoch, dass gerade nach dieser Zeit, nach drei Jahren, wo wirklich eklatante Bildungslücken entstanden sind und die Fachlehrer entsprechende Empfehlungen geben, man sich nicht auf eine Belegungspflicht in den Grundfächern, also in Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache, einlassen will. Das halte ich für sehr kritisch, und darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken. Dann vermisse ich, das war auch eine Anmerkung des Philologenverbands, künstlerisch-musische Angebote. Vielleicht habe ich es überhört, aber es wäre schön, wenn man das nachschärfen könnte und wie weit sie da gehen. Denn das haben die Kinder in den letzten drei Jahren sehr vermisst; und das gehört zu einer allseitigen Bildung dazu.

Abg. **Christoph Degen**: Herr Minister, danke für die Beantwortung der Fragen. Ich schließe dazu die Antwort auf die Kleine Anfrage 247 an, die einen ähnlichen Kontext hat. Ich will noch zwei Bereiche ansprechen. Das eine sind die Mittel, über die wir schon gesprochen haben. Ich habe jetzt für mich noch einmal nachgerechnet: Offenbar sind im Schuljahr 2021/2022 6,5 Millionen € nicht abgerufen worden; und im Folgeschuljahr 2022/2023 wurden 30,6 Millionen € nicht abgerufen. Trotzdem habe ich es jetzt so verstanden, dass kaum mehr Mittel übrig sind. Das heißt, wo sind die jetzt hingeflossen, zumal wir mit dem Doppelhaushalt nochmals reine Landesmittel eingestellt haben für die Fortführung des Programms. Deswegen einfach die Nachfrage, wo sind die Mittel hingeflossen?

Die zweite Frage betrifft noch einmal die Anzahl der Schulen, die keine Mittel abgerufen haben. Dazu war zumindest auf die kleine Anfrage die Zahl 96 % genannt worden. Zum Stichtag sagten Sie jetzt, glaube ich, 98 %. Das verstehe ich auch nicht. Wenn so viele Schulen Mittel abgerufen haben, wieso sind trotzdem so viele Restmittel vorhanden? Das passt nicht so ganz zusammen. Heißt das, Schulen haben nur ein wenig der Mittel abgerufen? Weshalb haben sie diese nicht abgerufen? Gibt es dort keinen Bedarf? War damit vielleicht zu viel Verwaltungsaufwand verbunden, oder gab es keine Lehrerinnen, Lehrer oder Hilfskräfte, die das umsetzen konnten? Haben Sie einmal nachgefragt, warum die Schulen das nicht einfach mit offenen Armen genommen und ausgegeben haben?

Abg. **Jan Schalauske**: Auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank für die detaillierten Antworten des Ministers. Ich meine, man könnte jetzt einen langen politischen Diskurs führen. Das will ich ausdrücklich nicht machen, sondern eine konkrete Frage stellen, nämlich ob dem Minister die Schülerbefragung in Hessen im Jahr 2022 bekannt ist. Damals gab es eine Erhebung der Landesschülerinnen und -schülervertretung, an der knapp 10.000 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen teilgenommen haben. Nach dieser Erhebung haben nicht einmal 3,56 % der Befragten an Maßnahmen aus Löwenstark teilgenommen; und 62 % wussten überhaupt nicht, dass es dieses Programm gibt; und 16 % hatten an diesem Programm kein Interesse, weil die Maßnahmen in den Ferien stattgefunden haben. Meine Frage lautet also: Kennen Sie die Ergebnisse dieser Befragung, und, falls ja, wie bewerten Sie sie?

Abg. **Moritz Promny**: Zunächst einmal würde mich noch ein Punkt interessieren, und zwar ist immer wieder auf die Befragung der Lehrkräfteakademie abgestellt worden. Insofern wäre es vielleicht ganz hilfreich, wenn uns diese Befragung zur Verfügung gestellt werden würde, sodass wir dies vollumfänglich nachvollziehen können. Ich habe jetzt anhand Ihrer Ausführungen verstanden, Herr Minister, dass sich das nicht ableiten lässt, weil keine Erfolgskennzahlen festgelegt wurden. Mich würde trotzdem interessieren, da sie eben angedeutet haben, dass Sie von der Kennzahl von einem Drittel der Schülerinnen und Schüler ausgegangen sind, also von 20 bis 25

%, ob erhoben wurde, wie viele aus diesem Schülerkreis Unterstützung in den Kernfächern erhalten haben? Das wäre vielleicht interessant, zu wissen. Und ein anderes Beispiel mit Blick auf die Sommercamps: Wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde die Teilnahme empfohlen und wie viele haben tatsächlich teilgenommen?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Die Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfteakademie können wir Ihnen sicherlich zur Verfügung stellen. Hierzu kann Frau Heinen gleich noch etwas sagen. Ich würde Frau Heinen auch bitten, zu den künstlerisch-musischen Angeboten etwas zu sagen, die Herr Scholz angesprochen hat, denn diese gibt es in großer Zahl. Hierbei handelt es sich um Angebote, die ich vorhin unter kultureller Bildung subsumiert habe. Auch dazu gibt es sehr schöne Projekte, die Frau Heinen illustrieren kann.

Damit konzentriere ich mich auf die Nachfragen der Kollegen Degen und Schalauske. Ich glaube, es ist einfach ein Missverständnis. Die 900.000 €, von denen Herr Bach eben sprach, sind Bundesmittel. Wir haben die Bundesmittel komplett ausgegeben, weil wir diese ausgeben mussten, sonst wären sie weg gewesen. Die Landesmittel stehen aber noch zur Verfügung, zumindest teilweise.

(Christoph Degen (SPD): Werden aber „geparkt“ für andere Dinge!)

– Nicht für andere Dinge, wir haben gesagt: Alles, was noch vorhanden ist, wandert weiter in Löwenstark, es wird aber voraussichtlich nicht ganz reichen, um Löwenstark ein Schuljahr lang ungeschmälert fortzusetzen. Es gibt deshalb den Haushaltsvermerk, damit wir die Landesmittel noch einmal aufstocken können. Insofern ist die Finanzierung bis zum Sommer 2024 in ungeschmälerter Form gewährleistet. Auch bei den Schulen gibt es zwei Kategorien. Es gibt eine geringe Anzahl von Schulen, die keine Löwenstark-Angebote wahrgenommen haben. Das sind aber – dazu kann Frau Heinen vielleicht noch ausführen – typischerweise kleine Grundschulen im ländlichen Raum, da diese keinen Bedarf gesehen haben. Diese Schulen haben sich um ihre Schülerinnen und Schüler anders gekümmert, und das ist auch in Ordnung. Die allermeisten Schulen haben aber Mittel eingesetzt, das heißt, sie haben Löwenstark auf dem Schirm. Das zeigt auch die Evaluation, denn alle sagen: „Das ist toll, das wollen wir fortsetzen.“ Aber, ja, sie haben es nicht geschafft, die Mittel im jeweiligen Zeitraum vollumfänglich auszugeben.

Man muss hierbei auch bedenken: Wir sind bewusst soweit wie möglich nach oben gegangen, weil wir auf keinen Fall wollten, dass irgendeine gute Idee einer Schule an fehlendem Geld scheitert. Deswegen haben wir die Zuweisung bewusst großzügig bemessen, damit die Schulen auf jeden Fall genug Spielraum haben. Und deswegen finde ich es gar nicht schlimm, dass sie nicht alles ausgeben konnten.

Was wir über die Programmlaufzeit sehen, ist, dass die Schulen vor allem zu Beginn, also im Schuljahr 2021/2022, Probleme hatten, die Gelder zu verausgaben. Aber ich glaube, das ist ganz natürlich. Es war zwar ein Schuljahr ohne Schulschließungen, dennoch hatten wir einen eingeschränkten Schulbetrieb, beispielsweise gab es bei den Proben mit Musikinstrumenten oder beim

Singen Einschränkungen. Damals konnten die Schulen viele Ideen, die sie hatten, nicht vernünftig umsetzen. Heute geht das alles wieder. Es handelte sich aber um typische Anlaufschwierigkeiten. Zudem waren noch nie Schulschließungen auszugleichen. Deswegen ist es vollkommen natürlich, dass Schulen erst einmal Ideen entwickeln und Kooperationspartner akquirieren mussten.

Wir haben auch unsere zentralen Abrufangebote auf derzeit 43 Kooperationspartner aufgestockt. Hier wurden Erfahrungen gesammelt und festgestellt, welche Maßnahmen sich bewährt haben und welche Partner gut sind. Auch die Partner haben ihrerseits ihr Angebotsspektrum erweitert. Ich denke, es ist ein natürlicher Verlauf, bei dem wir sehen, dass die Ausgaben über den Zeitraum hinweg kontinuierlich steigen. Deswegen habe ich keinen Zweifel daran, dass die zur Verfügung gestellten Gelder bis zum Sommer 2024 sinnvoll ausgegeben werden, weil die Schulen, unsere Verwaltung und die Kooperationspartner Erfahrungen gesammelt haben. Sie wissen, welche Maßnahmen erfolgreich sind und werden entsprechend agieren. Frau Heinen kann vielleicht noch über die Rückmeldungen berichten, die wir von einzelnen Schulen bekommen haben, und die Gründe benennen, die die Schulen für den Abruf ihrer Mittel genannt haben.

Zur Befragung der Landesschülervertretung. Ja, natürlich kennen wir diese. Wir haben sie mit der Landesschülervertretung auch intensiv erörtert. Der Kern dieser scheinbaren Diskrepanz zwischen den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler und dem, was uns die Schulleitungen und Lehrkräfte zurückmelden, ist ganz einfach zu erklären: Wir haben keinen Wert darauf gelegt, das Programm im Schaufenster zu präsentieren, sondern entscheidend war, für die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell, unbürokratisch und zielgerichtet Angebote bereitzustellen. Das heißt, wir haben von den Schulleitungen beispielsweise nicht verlangt, dass all das, was aus den Mitteln des Löwenstarkprogramms finanziert wird, als entsprechendes Projekt präsentiert werden sollte. Mit anderen Worten: Die Schülerinnen und Schüler haben in ganz vielen Fällen an Zusatzangeboten teilgenommen, von denen sie gar nicht wussten, dass sie aus Löwenstark finanziert worden sind, sondern die Lehrkräfte haben gesagt: „Passt auf, wir haben nach Corona viel aufzuholen. Es gibt ein zusätzliches Deutsch-Förderangebot, das ich Dir, Maximilian, oder, Lena vorschlagen würde. Ihr könnt das gut gebrauchen. Daher geht doch, bitte, in diesen zusätzlichen Deutschförderkurs.“ Niemand hat gesagt: „Übrigens wurde dieser Deutschförderkurs aus dem Löwenstarkprogramm finanziert, nur damit Ihr das wisst.“ Das muss auch nicht sein. Man hat den Schülerinnen und Schülern nicht umfänglich mitgeteilt, welches Programm aus welchem Topf finanziert wird. Das muss man als Schülerin oder Schüler auch nicht unbedingt wissen, sondern die Angebote wurden einfach umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler haben sie wahrgenommen und die Schulleitungen oder die beteiligten Lehrkräfte wussten, dass das Zusatzangebot aus dem Löwenstarkprogramm finanziert wurde. Wir haben der Landesschülervertretung natürlich auch gesagt: „Wir stellen gern die Rückmeldungen der Schulleitungen und Lehrkräfte zur Verfügung, damit Ihr exemplarisch sehen könnt, was gemacht worden ist, auch wenn es vielleicht nicht als Angebot des Löwenstarkprogramms wahrgenommen worden ist.“ – Frau Heinen, darf ich Sie bitten, wieder zu ergänzen?

LMR'in **Heinen**: Gern schließe ich an Ihren letzten Punkt an. Tatsächlich war es so, dass die Schülervertretung in den Diskussionen immer mit an Bord war. Wir haben im Vorfeld gefragt: „Was stellt Ihr euch denn vor?" Denn es gab die Idee, dass man samstags verstärkt Unterricht anbieten könnte oder verbindlich in den Ferien. Sie können sich vorstellen, dass die Landesschülervertretung davon nicht begeistert war, sondern sie wünschte sich Angebote, flankierend zum Unterricht, beispielsweise auch in der Oberstufe, dass passgenaue, fachliche Angebote gemacht werden.

Zu Ihrer Nachfrage zu den kulturellen Angeboten. Ich fange mit einem größeren Projekt an, an dem ganz viele Schulen teilgenommen haben und mit dem wir 3.500 Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Das war zur Zeit der documenta. Damals haben wir mit der documenta die Durchführung von altersgerechten und schulformbezogenen Workshops verabredet. Schulen konnten die documenta kostenlos besuchen und die Durchführung schulformbezogener Workshops beantragen. Das haben recht viele Schulen in Anspruch genommen, manche über die zentrale Maßnahme, manche haben es über ihr eigenes Schulbudget finanziert. Darüber hinaus gab es eine Kooperation mit dem deutschen Filminstitut und dem Filmmuseum. Auch hier gab es eine Zusammenarbeit, unter anderem gab es das Angebot Film als Kunstform, bei dem es darum ging, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen aus der Pandemiezeit im Rahmen von Kurzfilmen bearbeiteten. Diese haben sich beispielsweise gegenseitig gefilmt und dargestellt, wie schlecht es ihnen damals ging und was sie getan haben. Hierbei wurden sie von den Fachkräften des Filmmuseums professionell begleitet. Dann hatten wir eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Schultheater in Frankfurt und Kassel sowie mit der Freien Kunstakademie. Ziel war es, weil wir in der Zeit der Pandemie keinen Kunstunterricht hatten, einen Zugang zur bildenden Kunst zu eröffnen, auch im Rahmen von Workshops, die begleitend abgerufen werden konnten. Wir hatten das Schultheater Frankfurt – dort war auch Herr Minister Prof. Lorz zu Besuch –, welches die Zeit der Pandemie in kleinen Theaterstücken bearbeitet hat. Wir haben in diesem Jahr, weil diese Angebote wirklich ein Renner sind, die Bereiche Film, Schultheater Frankfurt und Freie Kunstakademie aufgestockt, weil wir eine so große Nachfrage hatten, dass wir kaum hinterhergekommen sind.

Auch wird im musikalischen Bereich die Musikkulturtournee angeboten, bei der Schülerinnen und Schüler Instrumente kennenlernen und gemeinsam an musikalischen Stücken arbeiten. Ferner gibt es ein interessantes Projekt mit dem Namen „Beathoven". Dabei geht es darum, gemeinsam zu musizieren und an der Schule eine Aufführung zu realisieren. Darüber hinaus haben wir mehrere kleine Projekte.

Wir haben im Hessischen Kultusministerium ein eigenes Referat für kulturelle Bildung, und wir haben in Hessen regelhaft immer mehr Kulturschulen, die ihr Schulprogramm sehr stark im Hinblick auf die kulturelle Praxis ausrichten. Das ist sehr erfreulich. In diesem Jahr fährt auch der Kulturbus. Er ermöglicht den Schulen kostenfrei Fahrten in Museen oder zu kulturellen Events und soll insbesondere den Zugang zur kulturellen Bildung im ländlichen Raum vereinfachen, wo wir häufiger eine nicht so eine gute Verbindung im öffentlichen Nahverkehr haben. Sie sehen – Herr Minister Prof. Lorz hat es angedeutet –, das Programm steht nicht losgelöst, sondern wir müssen es in unseren schulischen Kontext einbinden, denn wenn es zu Ende ist, stellt sich die

Frage, was dann passiert, und dann müssen die Maßnahmen, die vielleicht besonders gelungen sind oder die den Schulen gefallen und wovon sie profitiert haben, weitergeführt werden.

Zur Verausgabung des Schulbudgets. Es stimmt, wir sind fast bei 99 % aller Schulen in Hessen angekommen, die für Löwenstark Mittel aus dem Schulbudget in Anspruch nehmen. Mit Stand heute gibt es 17 Schulen in Hessen, die noch kein Budget verausgabt haben. Das ist ein bunter Mix. Das sind sowohl Grundschulen als auch berufliche Schulen sowie Gymnasien. Die Gründe sind individuell. Ich weiß zum Beispiel, dass einige Schulen für Erwachsene keine Mittel abgerufen haben; auch brauchten berufliche Schulen, wo es nur einen einjährigen Bildungsgang gibt, in der Folge kein Budget. Wir haben die Mittel trotzdem – Herr Minister Prof. Lorz hat es ausgeführt – zugewiesen, damit das Geld für mögliche Maßnahmen vorhanden ist.

Wie gesagt, Stand heute sind es 17 Schulen. Wir sind dem Thema Mittelabruf bereits nach dem ersten Haushaltsjahr sehr genau nachgegangen, denn wir haben in jedem Staatlichen Schulamt Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Löwenstark, und wir können sehr genau sehen, welche Schulen nichts oder nur wenig verausgabt haben. Wir sind mit diesen Schulen im Gespräch und haben zu Online-Fragestunden eingeladen, sodass die Schulleitungen sich informieren können, ob sie Mittel abrufen, weil an irgendeiner Stelle vielleicht Herausforderungen bestehen. Das machen wir jetzt wieder, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Schule gibt, in der die Schülerinnen und Schüler nicht in irgendeiner Form von diesem Programm profitieren könnten.

Warum haben Schulen nur wenig des zur Verfügung gestellten Budgets verausgabt? Das hat ganz unterschiedliche Gründe. Zum einen waren sie gut aufgestellt; wir haben eine gute Lehrkräfteversorgung. Manchmal war es auch eine Herausforderung in Bezug auf das Kennzeichnen der Maßnahmen in unserem Buchungsprogramm und es wurde schlicht vergessen den hierfür erforderlichen Haken zu setzen. Es gab zu Beginn, das will ich nicht verschweigen, auch erst einmal ein Vorsortieren in Bezug auf den Umgang mit diesem Budget. Sie können sich vorstellen, dass gerade kleinere Grundschulen, die normalerweise nicht regelhaft über ein größeres Budget verfügen, erst einmal vorsichtig in Bezug auf die Verwendung, gerade wenn es um die Einstellung von Personal ging, waren. Dass jetzt eine Handlungssicherheit eingetreten ist, erklärt die Steigerung der Quoten. Wir haben einen Erlass herausgegeben, der den Schulen die Arbeit erleichtert und erläutert, wie Dienstleistungsverträge oder auch TV-H-Verträge abzuschließen sind, und, ich glaube, es hat im Laufe der Zeit ein enormer Kompetenzzuwachs stattgefunden.

Zu der Belegpflicht in den Fächern. Das ist in den Ausführungen des Ministers schon angeklungen. Es ist tatsächlich so, dass es für die Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf, das kann beispielsweise eine vorbeugende Maßnahme sein, seit über zehn Jahren eine Art „Belegpflicht“ gibt. Wenn ein Schüler einen Förderplan hat, der von Schülern, Lehrern und Eltern unterzeichnet wird, dann ist das Angebot, das zusammengestellt wird, für die Schüler verpflichtend und muss besucht werden. Dafür erhält er auch eine Bewertung und Sie können die Verzahnung erkennen. Das ist ähnlich der Schulpflicht, die wir natürlich auch am Nachmittag haben. Es gibt die Förderkurse und die individuellen Förderpläne, und sie sind verbindlich.

Abg. **Moritz Promny**: Herzlichen Dank für die umfassenden Antworten. Ich hätte noch zwei kurze Nachfragen, und zwar zum einen im Hinblick auf die Bundesmittel. Bis wann müssen diese konkret abgerufen sein? Und die zweite Frage, die ich anschließen möchte, ist die Frage: Wie viele Landesmittel, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, werden denn jetzt für die Verlängerung benötigt, also bis zum Schuljahr 2023/2024? Dazu reichen mir die Planzahlen. Eine grobe Schätzung wäre dazu schon ausreichend.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Das können wir noch nicht sagen, weil wir erst einmal sehen müssen, was die Schulen von dem, das wir ihnen in 2023 zugewiesen haben, tatsächlich verausgaben, ob es einen Überhang geben wird, und davon wird abhängen, wie wir das in 2024 decken. Diese Frage kann aber Herr Bach im Detail beantworten.

MR **Bach**: Zu der ersten Frage, dem Abrufen der Bundesmittel. Sie wissen, dass die Bundesmittel im Haushalt 2022 vollumfänglich veranschlagt wurden. Diese müssen nicht mehr abgerufen werden, sondern sind Anfang 2022 in das System gegeben worden und im Rahmen des Jahresabschlusses mit den vorhandenen haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, die man hat – Bildung von Rücklagen aufgrund nicht verausgabter Mittel –, in das Haushaltsjahr 2023 transferiert worden zur Finanzierung der begonnenen Maßnahmen. Also: veranschlagt in 2022, Übertragung und Finanzierung jetzt. Die Finanzierung des Verlängerungsjahres – nur Landesmittel – erfolgt nach der gleichen Logik, die wir formal ein Haushaltsjahr länger zur Verfügung haben. Wenn Mittel bis Ende 2023 übrig sind, werden wir diese in das zweite Haushaltsjahr des Doppelhaushalts übertragen, damit wir im Jahr 2024 die Bewirtschaftung sicherstellen können.

Zur Größenordnung: Wie gesagt, wir haben diesen Haushaltsvermerk mit 30,2 Millionen € kalkuliert. Es ist schon mehr als ein Jahr lang her, als wir diesen Wert kalkulieren mussten. Im Jahr 2022 war noch nicht bekannt, wie viele Mittel verausgabt würden. Jetzt kann man davon ausgehen, dass wir diesen Betrag nicht vollumfänglich brauchen werden. Wie viel wir davon brauchen werden, müssen wir zu gegebener Zeit sehen. Es ist handelt sich um eine rollierende Planung. Dabei ist immer viel Bewegung in diesem Projekt, und es wird immer wieder geprüft, welche Maßnahmen und Aktivitäten man noch unterstützen kann, die die Zielerreichung unterstützen.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:
KPA 20/67 – 06.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt zu, weitere Informationen nachzureichen.

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Anlage

HESSEN

Ergebnisse der Abschlussbefragung von Schulleitungen und Lehrkräften im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – Der BildungsKICK“

BILDUNGSLAND Hessen

Hintergründe (1/2)

- Um den Bedürfnissen der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler bestmöglich Rechnung zu tragen, gliedert sich das Landesprogramm in zwei Säulen.
- In der ersten Säule stellt das Land allen Schulen ein zweckgebundenes Budget zur Verfügung, das speziell für Aufholmaßnahmen verausgabt werden kann. Sie entscheiden selbst, welche Unterstützungsmaßnahmen sie im Rahmen des Aufholprogramms anbieten.
- Die zweite Säule des Förderprogramms bilden zentrale Abrufangebote mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wie Universitäten, Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden, die den Schulen seitens des Hessischen Kultusministeriums mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden.

Hintergründe (2/2)

- Die Befragung der Schulleitungen und Klassenlehrkräfte fand vom 10. März bis zum 7. April 2023 statt.
- Die Angaben zur Mittelverwendung beziehen sich im Folgenden auf die erste Säule.
- Mit Stand 31. August 2023 haben rund 98 Prozent der Schulen Mittel aus dem Landesprogramm (erste Säule) verausgabt.

Befragungsteilnahme Schulleitungen nach Schulämtern

Schulamt	Anzahl angeschriebene Schulen	Anzahl Rückmeldungen Schulen
BOW	107	42
DADI	123	56
F	163	49
FD	87	29
GGMT	124	52
GIVB	131	57
HRWM	81	27
HTW	147	59
KS	125	44
LDLM	151	82
MKK	119	54
MR	85	35
OF	114	38
RTWI	124	47
SEWF	124	45
keine Angabe	-	1
Gesamt	**1805**	**717**

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Art der Maßnahmen

Schulleitungen mit Mittelverwendung: Für welche Maßnahmen wurden die Mittel aus dem Löwenstark-Budget verwendet? (Mehrfachnennnung möglich)

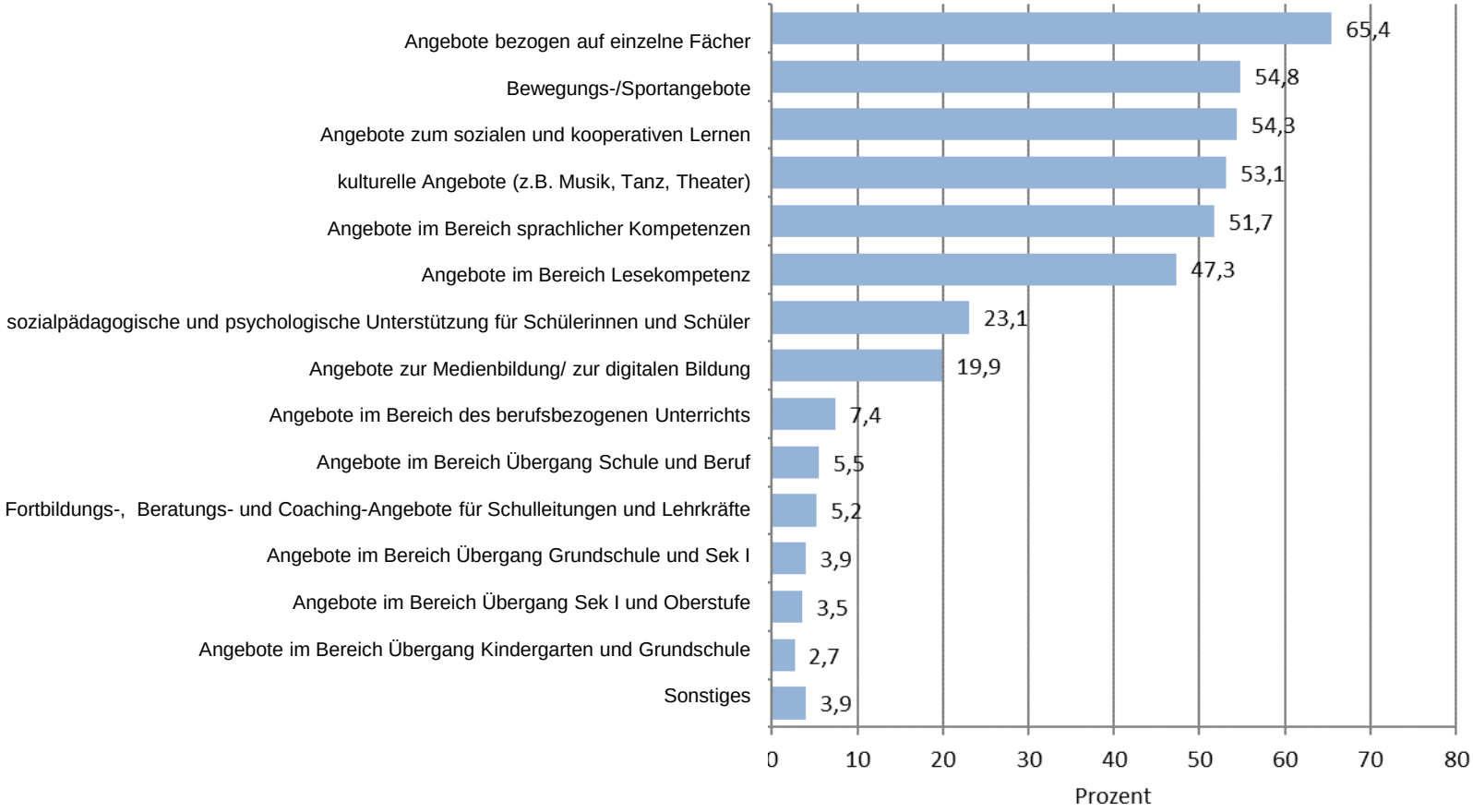

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Art der Maßnahmen

- Am häufigsten wurden die Mittel für fächerbezogene Maßnahmen verwendet; an etwa zwei Drittel der Schulen wurden diese angeboten.
- Maßnahmen zu sprachlichen Kompetenzen und zur Lesekompetenz, Bewegungsangebote, Angebote im Bereich des sozialen und kooperativen Lernens und kulturelle Angebote wurden an mehr als der Hälfte der Schulen angeboten.
- Maßnahmen zur sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler wurden an rund einem Viertel der Schulen angeboten.

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Fächer

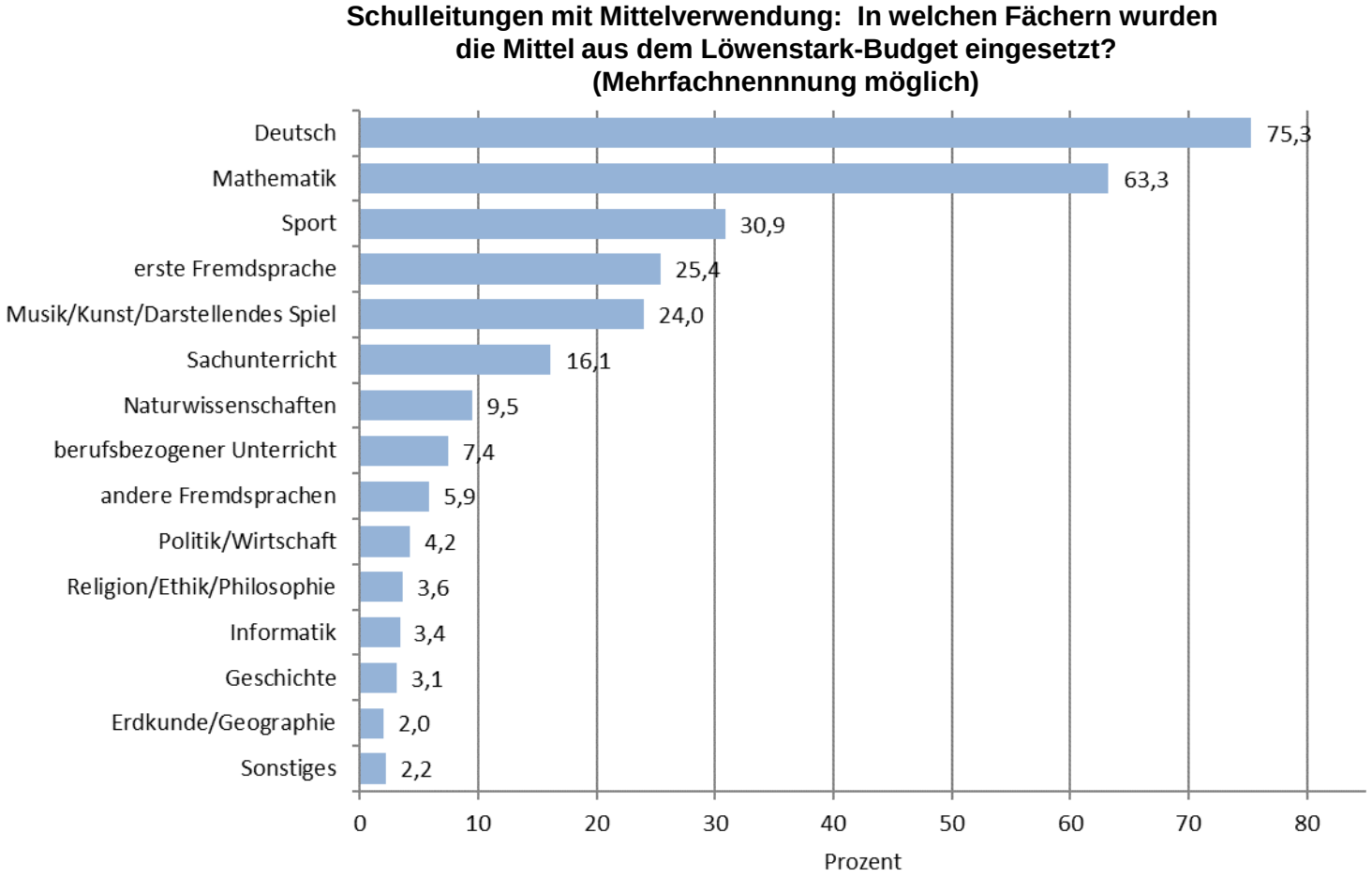

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Fächer

- Am häufigsten verwendeten die Schulen die Mittel für die Fächer Deutsch und Mathematik (an 75 % bzw. 63 % der Schulen).
- Ca. 31 % der Schulen verwendeten die Mittel für das Fach Sport und 24 % für die Fächer Kunst/Musik/Darstellendes Spiel.
- Circa 25 % der Schulen verwendeten die Mittel für die erste Fremdsprache und ca. 6 % für andere Fremdsprachen.

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Form

Schulleitungen mit Mittelverwendung: In welcher Form wurden die Mittel aus dem Löwenstark-Budget eingesetzt? (Mehrfachnennnung möglich)

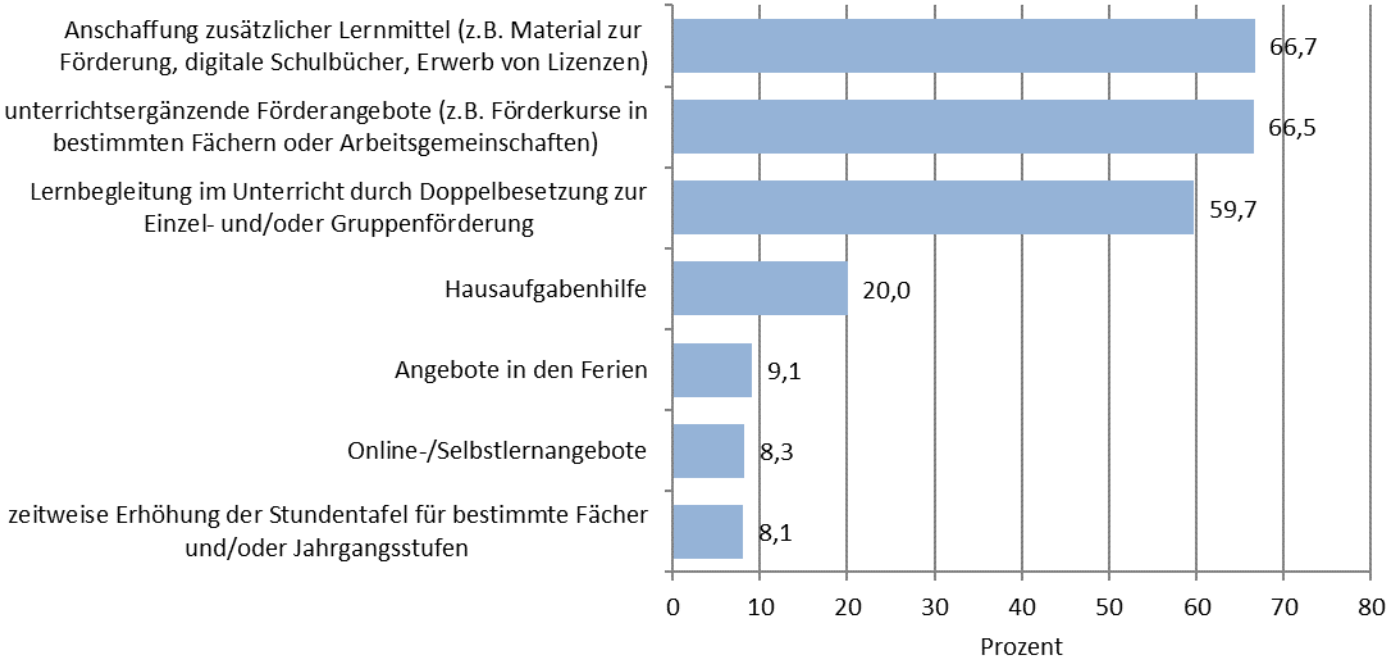

Befragung der Schulleitungen: Mittelverwendung – Form

- Zwei Drittel der Schulen setzten die Mittel für unterrichtsergänzende Förderangebote ein sowie für die Anschaffung zusätzlicher Lernmittel.
- Knapp 60 % der Schulen verwendeten die Mittel für Doppelbesetzungen zur Einzel- oder Gruppenförderung im Unterricht.
- Rund jede zehnte Schule setzte Mittel für Angebote in den Ferien ein.

Befragung der Schulleitungen: Bewertung der durchgeführten Maßnahmen

Schulleitungen mit Mittelverwendung: Bitte geben Sie an, inwieweit die folgenden Aussagen zutreffen.

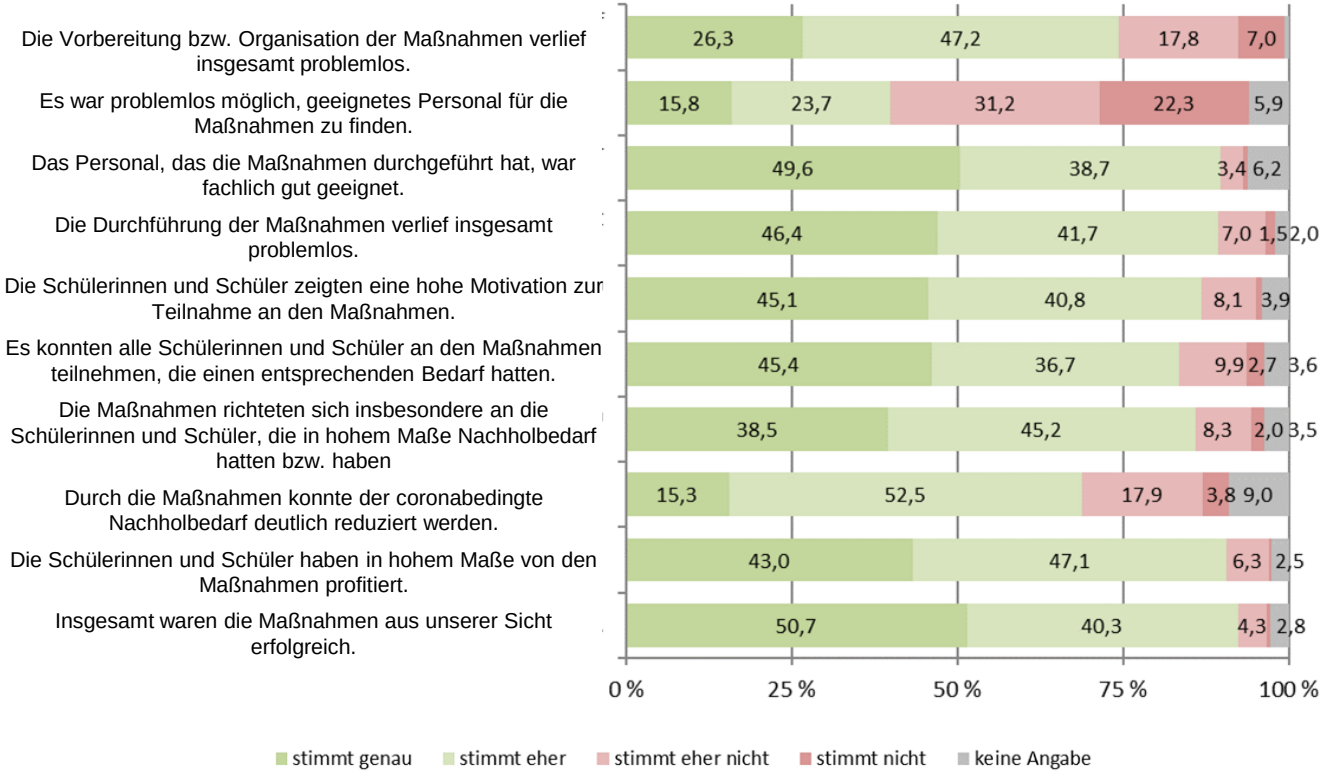

Befragung der Schulleitungen: Bewertung der durchgeführten Maßnahmen

- 91 % der befragten Schulleitungen gaben an, dass die Maßnahmen erfolgreich waren.
- Ca. 90 % der an der Befragung teilnehmenden Schulleitungen waren der Ansicht, dass die Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen profitierten und dass die Maßnahmen insgesamt erfolgreich waren.
- Die meisten erfragten Aspekte beurteilten 80 % bis 90 % der Schulleitungen positiv, wie zum Beispiel die Maßnahmendurchführung insgesamt, die fachliche Eignung des Personals, die Motivation der Schülerinnen und Schüler und die Teilnahmemöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf.

Befragung der Schulleitungen: Information und Unterstützung

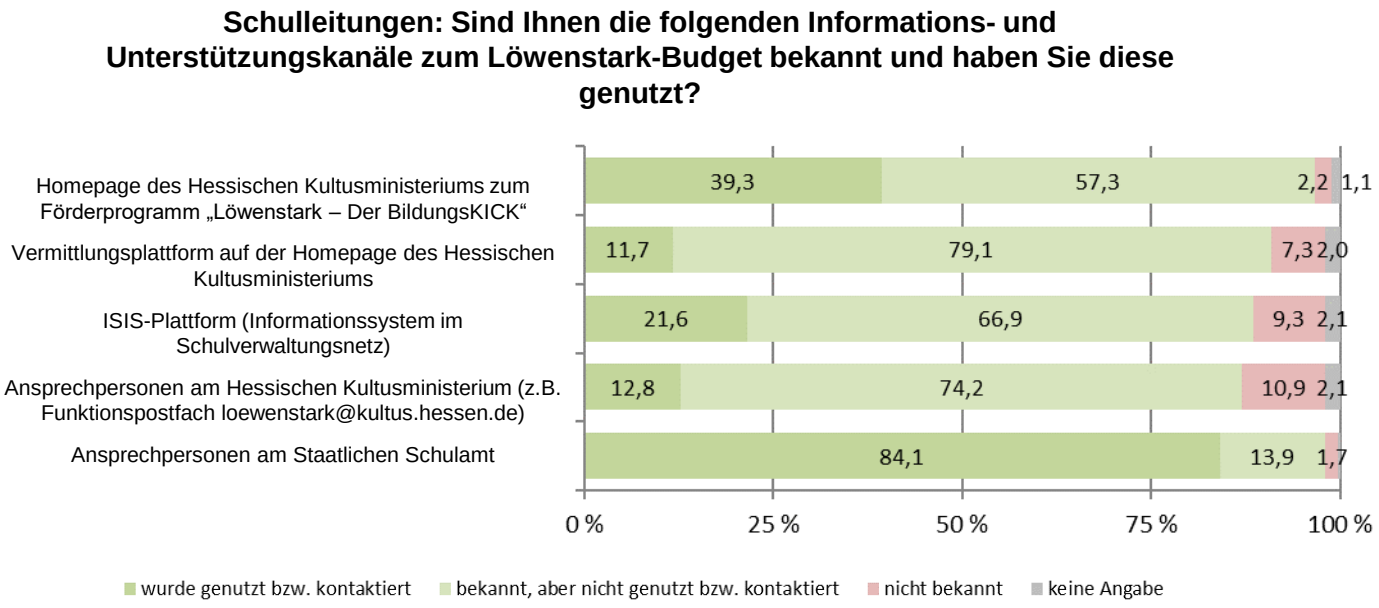

Befragung der Schulleitungen: Information und Unterstützung

- Am häufigsten wurden die Ansprechpersonen am zuständigen Staatlichen Schulamt kontaktiert.

- Rund jede zehnte Schule wählte die Vermittlungsplattform für Vertragsabschlüsse.

- Insgesamt waren jeweils rund 90 % der Informations- und Unterstützungsangebote bekannt bzw. wurden genutzt, sodass den Schulleitungen vielfältige Unterstützungsformate bekannt waren.

Befragung der Klassenlehrkräfte: Maßnahmennutzung – Art der Maßnahmen

Klassenlehrkräfte mit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern: An welchen aus dem Löwenstark-Budget finanzierten Maßnahmen haben die Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse teilgenommen bzw. welche Maßnahmen wurden genutzt? (Mehrfachnennung möglich)

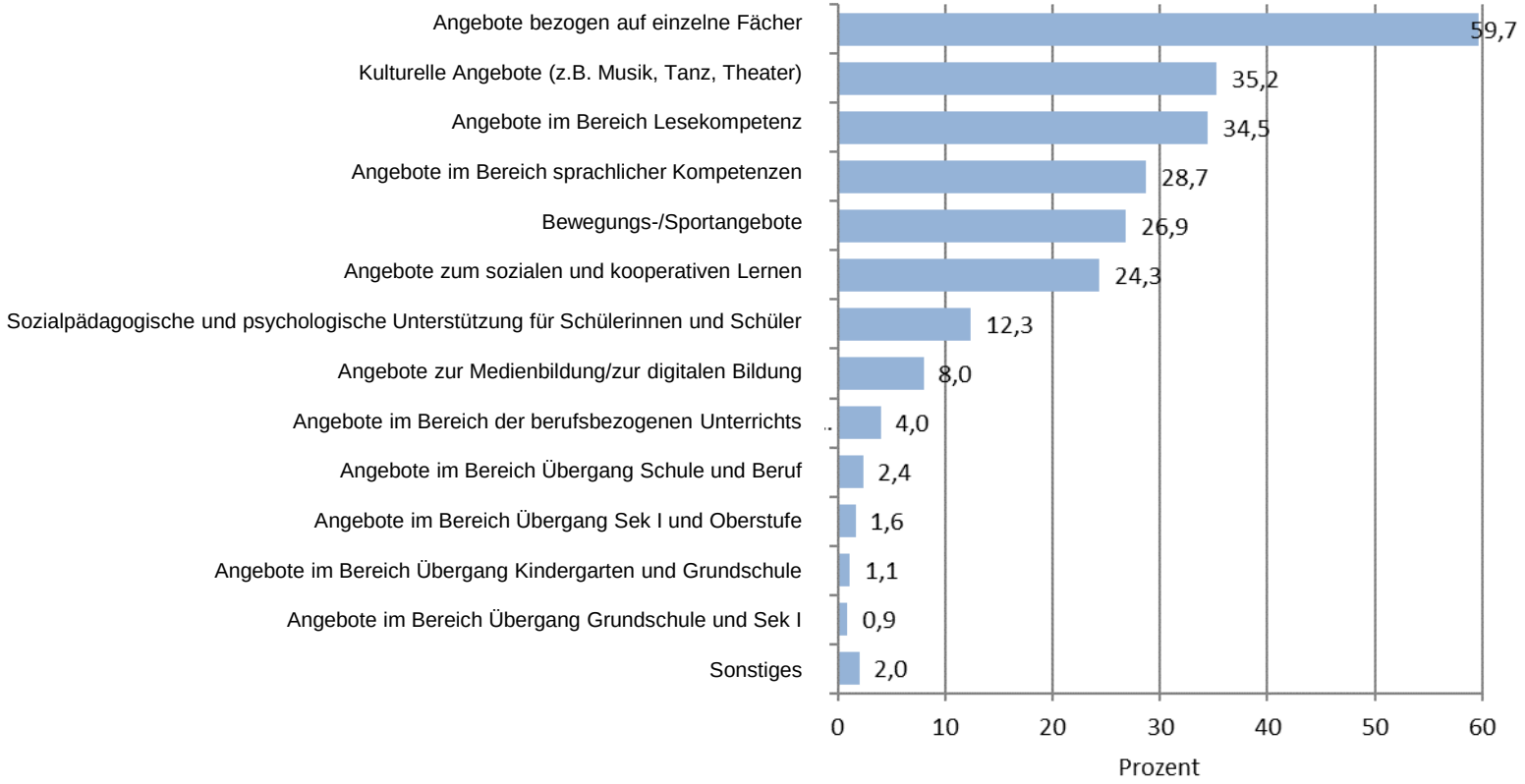

Befragung der Klassenlehrkräfte: Maßnahmennutzung – Art der Maßnahmen

- Am häufigsten nahmen die Schülerinnen und Schüler nach Angaben der an der Befragung teilnehmenden Klassenlehrkräfte an fächerbezogenen Maßnahmen teil (60 %).
- Weiterhin genannt wurden kulturelle Angebote und Sport- bzw. Bewegungsangebote (35 % und 27 %).
- An Maßnahmen zur Lesekompetenz und zur sprachlichen Kompetenz nahmen 35 % bzw. 29 % der Schülerinnen und Schüler teil.
- 24 % der Schülerinnen und Schüler nahmen an Angeboten zum sozialen und kooperativen Lernen teil.

Befragung der Klassenlehrkräfte: Maßnahmennutzung – Form

Klassenlehrkräfte mit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern: In welcher Form wurden die aus dem Löwenstark-Budget finanzierten Maßnahmen in Ihrer Klasse umgesetzt? (Mehrfachnennung möglich)

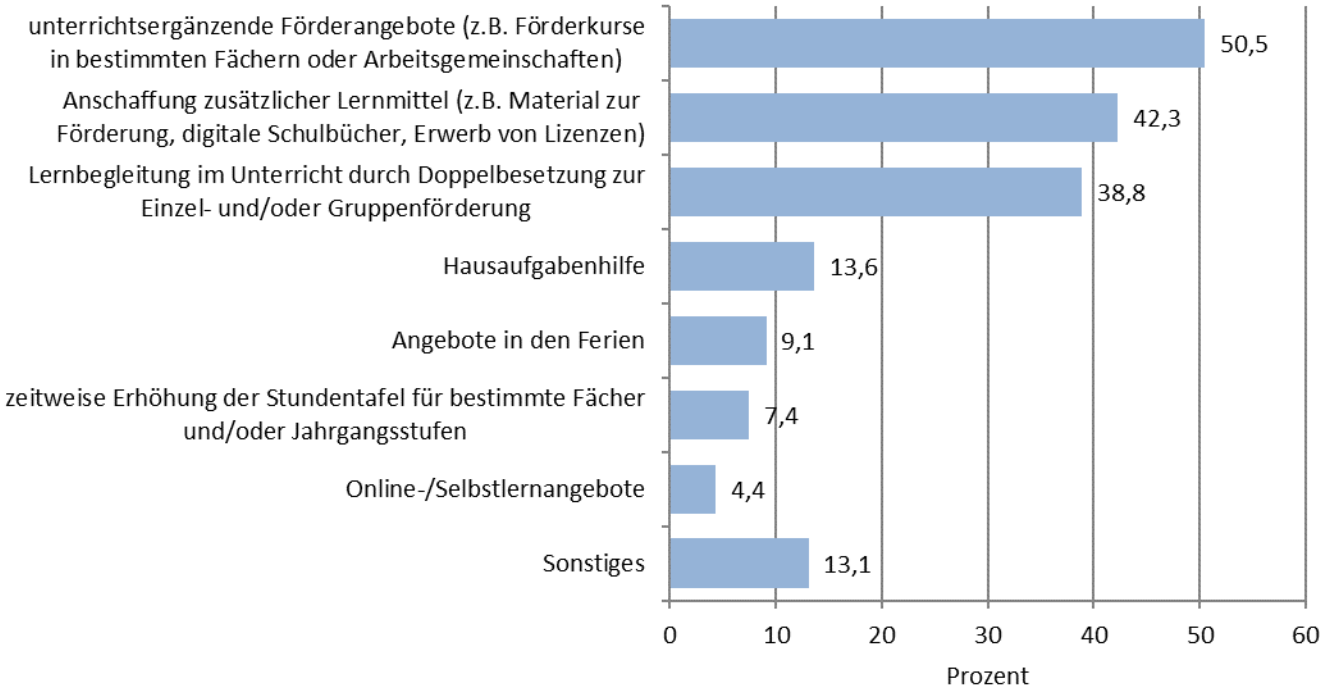

Befragung der Klassenlehrkräfte: Maßnahmennutzung – Form

- Am häufigsten wurden Maßnahmen in Form unterrichtsergänzender Förderangebote genutzt (rund 51 %).
- Rund 42 % der teilnehmenden Klassenlehrkräfte gaben an, dass zusätzliche Lernmittel angeschafft wurden, und rund 39 %, dass eine Lernbegleitung im Unterricht durch Doppelsteckung oder Einzelförderung erfolgte.
- Hausaufgabenhilfe nannten ca. 14 % der teilnehmenden Klassenlehrkräfte, Angebote in den Ferien rund 9 %.

Befragung der Klassenlehrkräfte: Allgemeine Fragen zu den Maßnahmen

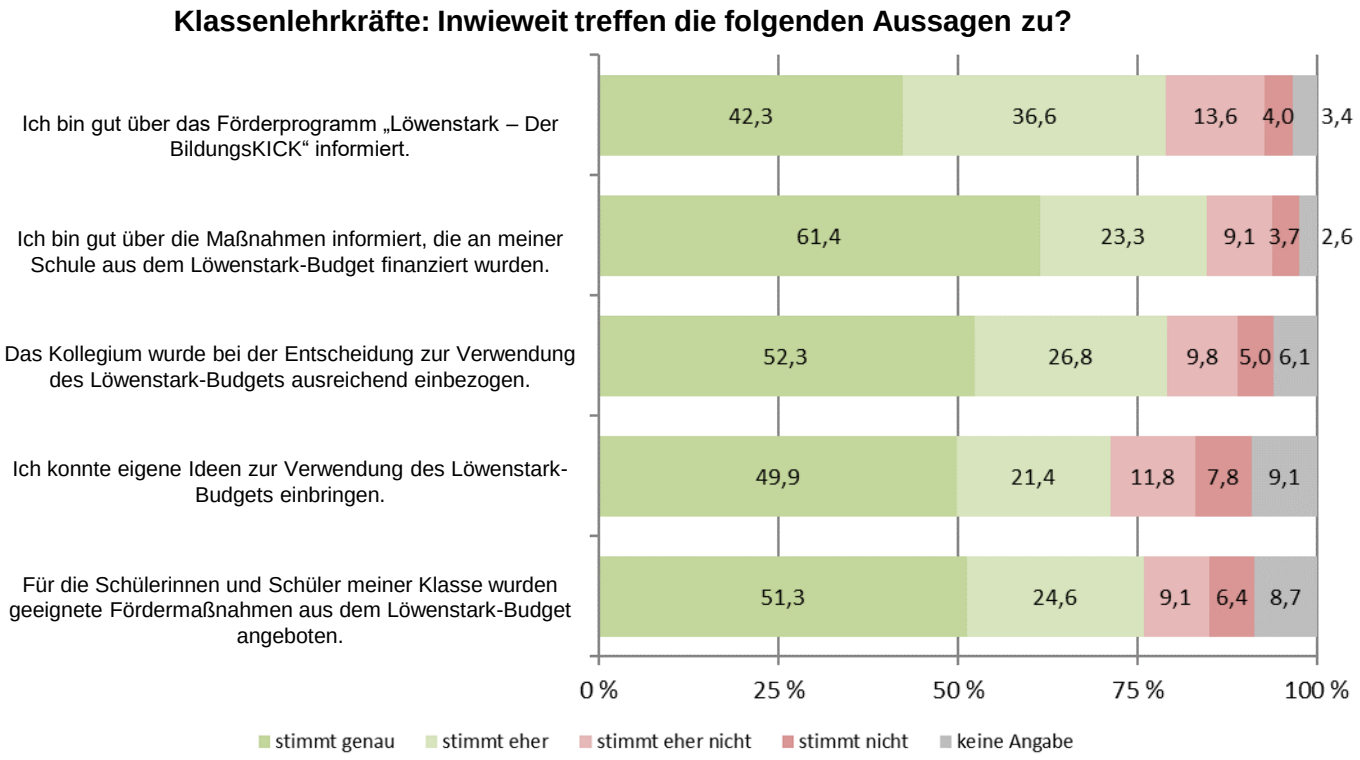

Befragung der Klassenlehrkräfte: Allgemeine Fragen zu den Maßnahmen

- Rund 80 % der an der Befragung teilnehmenden Klassenlehrkräfte waren gut über das Förderprogramm „Löwenstark – Der BildungsKICK“ informiert und rund 85 % über das entsprechende Maßnahmenangebot an ihrer Schule.

- Knapp 80 % gaben an, dass das Kollegium bei der Maßnahmenplanung einbezogen worden ist, und rund 70 %, dass sie eigenen Ideen für die Maßnahmen einbringen konnten.

- Mehr als drei Viertel der befragten Klassenlehrkräfte gaben an, dass geeignete Fördermaßnahmen für ihre Klasse angeboten wurden.

Befragung der Klassenlehrkräfte: Erfahrungen mit den durchgeführten Maßnahmen

Klassenlehrkräfte mit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu?

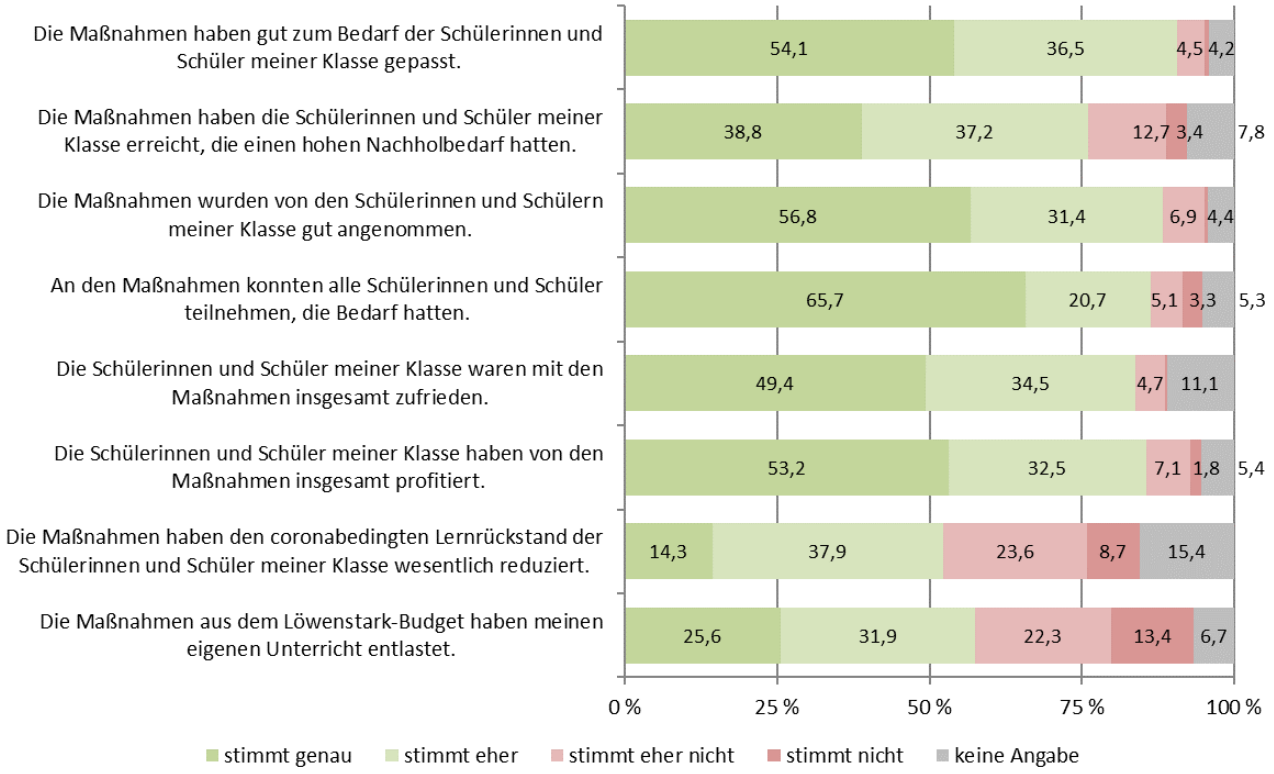

Befragung der Klassenlehrkräfte: Erfahrungen mit den durchgeführten Maßnahmen

- Jeweils zwischen 80 % und 90 % der an der Befragung teilnehmenden Klassenlehrkräfte gaben an, dass die Maßnahmen gut zum Bedarf der Schülerinnen und Schüler passten, von diesen gut angenommen wurden und die Schülerinnen und Schüler zufrieden mit den Maßnahmen waren.
- Mehr als 85 % der teilnehmenden Klassenlehrkräfte gaben an, dass die Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen profitierten und alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen konnten, die einen entsprechenden Bedarf hatten.
- 76 % der teilnehmenden Klassenlehrkräfte waren der Ansicht, dass die Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse erreichten, die einen hohen Nachholbedarf hatten.

Befragung der Klassenlehrkräfte: Gesamtbeurteilung der durchgeführten Maßnahmen

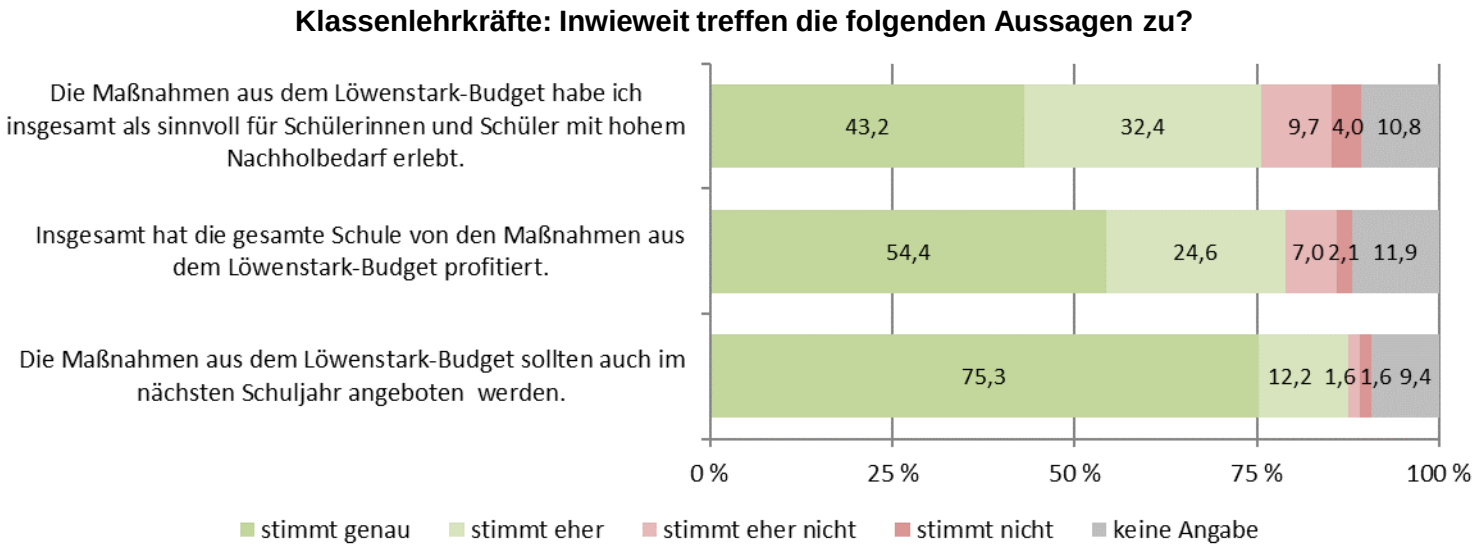

Befragung der Klassenlehrkräfte: Gesamtbeurteilung der durchgeführten Maßnahmen

- Rund 90% der teilnehmenden Klassenlehrkräfte waren der Ansicht, dass die Maßnahmen aus dem Löwenstark-Budget auch im nächsten Schuljahr fortgeführt werden sollten.

- Etwa 75 % der an der Befragung teilnehmenden Klassenlehrkräfte erlebten die aus dem Löwenstark-Budget finanzierten Maßnahmen als sinnvoll für die Schülerinnen und Schüler.

- Knapp 80 % der teilnehmenden Klassenlehrkräfte gaben an, dass die gesamte Schule von den Maßnahmen profitierte.